

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 1), Befehlshof 57, "Gewerkschaftshaus".

Offizielles Organ
der Zentral-Franzen- und Sterbe-Kasse der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Kollegen rüstet eifrig, agitiert und organisiert für die Stärkung unseres Verbandes! Haltet Euren kämpfenden Kollegen den Rücken frei!

Bäckereiarbeiterverhältnisse in Bayern.

Wie in allen vorangegangenen Jahren, so ist auch für das Jahr 1906 aus dem Berichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren der Schluss zu ziehen, daß es mit der Durchführung der Bestimmungen zum Schutze der Bäckereiarbeiter sehr schlecht bestellt bleibt, daß die Errichtungen der Bäckereien in hygienischer Beziehung weiter viel zu wünschen übrig lassen und daß mit dem Auftragen von Backwaren die Ausdeutung der schriftlichen Vorschriften eng verknüpft bleibt.

All das ist nicht erstaunlich, wenn man sich aus der nachstehenden Tabelle klar macht, wie sicher die Bäckermeister vor der Kontrolle der Fabrikinspektion sind.

| Verhandene Bäckereien | Arbeiter | Bäckereien | Arbeiter | Revi- |
|-----------------------|----------|------------|----------|-------|
| Oberbayern | 1767 | 3795 | 326 | 716 |
| Niederbayern | 881 | 1755 | 95 | 234 |
| Pfalz | 1028 | 1357 | 173 | 264 |
| Oberpfalz | 424 | 938 | 114 | 188 |
| Oberfranken | 634 | 929 | 70 | 92 |
| Mittelfranken | 1410 | 2232 | 87 | 161 |
| Unterfranken | 705 | 1164 | 82 | 141 |
| Schwaben | 823 | 1865 | 230 | 210 |
| Bayern | 7672 | 13435 | 1177 | 2036 |
| | | | | 1188 |

Diese Tabelle zeigt, daß von je 100 Bäckereien bloß rund 15 inspiziert wurden, daß in 6495 handwerksmäßigen Bäckereien der Fabrikinspektor seinen Fuß nicht hineingestellt hat, daß 11 399 Bäckergeschäften in den durch Bundesratsverordnung besonders geschützten Bäckereien keinen Fabrikinspektor zu sehen bekommen haben, und daß höchstens 11 dieser Bäckereien mehr als einmal im Jahre inspiziert wurden. Es ist da wirklich nicht verwunderlich, daß es um die Durchführung der Bäckereiverordnung so überaus schlecht bestellt ist. Wenn der Zentralgewerbeinspektor diesen Zustand mit mildernden Worten beschönigen will, so wird ihm dies angesichts unserer tabellarischen Darstellung bei keinem Einsichtigen gelingen.

Nachts und Sonntags scheinen überhaupt Bäckereien nicht inspiziert worden zu sein, obgleich dies gerade im Bäckereigewerbe besonders nötig wäre.

Fabrikmäßige Betriebe der Bäckerei und Konditorei gab es in

| | mit Arbeitern | inspizierte Betriebe |
|---------------|---------------|----------------------|
| Oberbayern | 26 | 335 |
| Niederbayern | 13 | 108 |
| Pfalz | 37 | 174 |
| Oberpfalz | 9 | 34 |
| Oberfranken | 12 | 39 |
| Mittelfranken | 21 | 207 |
| Unterfranken | 6 | 44 |
| Schwaben | 15 | 71 |

Von 142 Großbetrieben sind somit bloß 59, also von je 5 rund 2 inspiziert worden, woraus klar hervorgeht, daß auch in den Großbetrieben das geforderte Minimum, alljährlich Inspektion jedes Betriebes, noch lange nicht erreicht wurde. 2½ Jahre dauert es, bis jeder Großbetrieb inspiziert wird! Das bei dieser ungenügenden Revisionstätigkeit die Statistik der Überarbeitungen nicht über die Durchführung des Arbeiterschutzes belehren kann, ist sicher. Die weiter angeführten, von den Inspektoren konstatierten Verfehlungen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen sind sonach nur ein geringer Teil der überhaupt begangenen. Gegen jugendliche Arbeiter wurden die Weisungsbestimmungen in folgenden Fällen übertreten: 125 mal hinsichtlich der Arbeitsbücher, 101 mal in Bezug auf die Anhänge, Verzeichnisse, Anzeigen an die Be-

hördern, eine (!) hinsichtlich der Dauer der Beschäftigung von Kindern, 21 bezüglich der Dauer der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern, 1 betreffend die Nacharbeit von 4 Personen und 27 Fälle bezüglich der Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten und dem Wechsel von Tag- und Nachschichten. In 207 Betrieben wurden Zuiderhandlungen ermittelt, aber bloß 16 Betriebsinhaber wurden wegen dieser Zuiderhandlungen bestraft. In drei Betrieben wurden die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen übertreten, ohne daß eine Bestrafung stattfand.

Die Bundesratsverordnung zeigt in ihrer Durchführung mannigfache Mängel. So wurde in den Bäckereien eine Sicherstellung der ausreichenden Arbeitszeit beziehungsweise der Rüttelnahme der Ruhezeit in 31 Fällen gefunden; die vorgeschriebene Anhänger fehlten oder waren sonst zu beanstanden in 117 Fällen; in 35 Bäckereien fehlte außerdem trotz vorgeschriebener Überarbeit der benötigte Vermess auf der Kalendertafel. Wegen Überschreitung der Arbeitszeitwischenzeiten fanden 35 Strafungen mit 3—50 A., wegen Nichtüberwerts der Überarbeit auf der Kalendertafel oder wegen Fehlens der letzten 7 Strafungen mit 3—15 A. vor.

Von 95 in Niederbayern besuchten Bäckereien fehlte in 37 Fällen die Reichskanzlerbekanntmachung, in 39 Fällen die vorgeschriebene Kalendertafel, in 7 waren diese nicht ordnungsmäßig gestempelt; in 12 Fällen war die Kalendertafel ohne Vermessung bei vorkommender Überschreitung der 13stündigen Arbeitszeit. In 14 Fällen war zu beanstanden, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge im 1. und 2. Lehrjahr bei regelmäßiger Arbeitszeit überschritten wurde. In 4 Fällen war einzuschreiten, weil Überarbeit an mehr Tagen geleistet wurde, als gesetzlich werden kann. In drei Fällen wurde den Lehrlingen die vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit nicht gewährt. Wegen wiederholten mangelnden Gebrauchs der Kalendertafel, gefürchteter Ruhezeit, Überschreitung der gesetzlich zugeschriebenen Überarbeit in Verwendung von Gehüßen und Lehrlingen wurde Strafe gegen 8 Bäckereibesitzer und 1 Besitzerin mit 5, 8 und 30 A. erkannt. In 4 Fällen wurde Strafantragstellung in Anregung gebracht, noch fehlt die Mitteilung über das Ergebnis. Der Niederbayerische Fabrikinspektor meldet ferner, daß ihm sehr viele Klagen bezüglich der ungeschicklichen Verhältnisse in werktägiger und beschränkt gestatteter Sonntagstätigkeit in Bäckereien zur Anzeige gebracht wurden.

Der Rheinpfälzische Aufsichtsbeamte hat in vielen Bäckereien gefunden, daß das Sauerseigmachen von Gehüßen und besonders Lehrlingen in den unbedingt zu haltenden Ruhezeiten vorgenommen wurde. Eine Reihe von Bäckermeistern wurde deswegen und wegen Nichtgewährung der den Gehüßen zustehenden Ruhezeiten neuerdings zur Anzeige gebracht. In 8 Fällen trat Bestrafung ein.

Auffallenderweise erkennt der oberpfälzische Aufsichtsbeamte eine kleine Besserung im Vollzuge der Bundesratsbekanntmachung, die et häufiger und strenger kontrolliert wird. Dabei kamen nur 115 von 425 Bäckereien zur Revision. Das spricht für die von uns stets vertretene Aussage, daß eine gründliche alljährlich mindestens einmalige, bei halbjährigen Geschäftsbürovertretern häufigere Inspektion mit darausfolgenden entsprechenden Bestrafungen das einzige Mittel wäre, um die Bundes-

ratsbekanntmachung endlich zur wirklichen Durchführung zu bringen. Freilich müssen wir auch in der Oberpfalz noch immer mit sehr unbefriedigenden Verhältnissen rechnen. Fehlte doch in 40 Bäckereien der Anschlag der Bundesratsbekanntmachung, in 39 die Kalendertafel, in 24 Fällen wurde zu lange Arbeitszeit beanstandet. In 4 Betrieben wurde 15—16stündige Arbeitszeit festgestellt. 11 Bäckermeister wurden in der Höhe von 3—20 A. bestraft. Auch aus Mittelfranken erfährt man, daß besonders in Bäckereien die vorgeschriebenen Anschläge nicht oder nur in mangelhaftem Zustande vorhanden waren. Für 17 Personen fanden sich Überschreitungen der gesetzlichen Maximarbeitszeit vor.

So wie die Bundesratsbekanntmachung werden auch die Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz von den Bäckermeistern vielfach übertreten, wie die Ausbeutung der jugendlichen Personen in den Bäckereien vielfach zu beklagen ist. Von Hacham in Oberbayern rügt der zuständige Polizeiinspektor mit Recht, daß ein dortiger Bäckermeister jeden Sonn- und Feiertag vier fremde Knaben, einen unter 10, drei unter 12 Jahren von 6 Uhr morgens bis gegen 9 Uhr vormittags zum Brotschleiß hauptsächlich lädt. Besonders viele Bäckermeister in der Pfalz müssten bestraft werden, weil sie Kinder in ungünstiger Weise mit dem Auftragen von Backwaren beschäftigen.

Die Lehrlingszüchterei im Bäckergewerbe wird schwer beleuchtet durch die Mitteilung, daß die Bäcker im Regierungsbezirk Oberbayern dasselbe Gewerbe betreiben, das an zweiter Stelle hinsichtlich der Zahl der Lehrlinge steht. In der Oberpfalz befanden sich unter den sehr wenigen Personen, die wegen Nebertreibung des Kinderschutzgesetzes bestraft wurden, auch 2 Bäckermeister. Das erscheint sicherlich nicht erheblich, doch muß man dabei berücksichtigen, daß in diesem ganzen Regierungsbezirk bloß 18 Personen, und von den Witten abgesehen, bloß 4 Personen bestraft wurden. Die für Lehrlinge zulässige Arbeitszeit wurde in manchen Bäckereien Oberfrankens um 3—4 Stunden überschritten. Das Auftragen von Backwaren durch fremde Kinder ist vielen Polizeibehörden aufgefallen. In 2 Bäckereien wurden noch nicht 12 Jahre alte Kinder, 1 Knabe und 1 Mädchen, von früh 4 Uhr an auch an Sonntagen während des ganzen Tages mit Brotauftragen und Handlangerdiensten beschäftigt. Arbeitskarten besaßen die Kinder nicht, auch wurde deren Anmeldung bei der Ortspolizeibehörde unterlassen. In sechs Fällen wurden Geldstrafen bis zu 3 A. verhängt, die freilich kaum besonders abschreckend gewirkt haben. In einer Bäckerei Schwabens wurde ein im ersten Lehrjahr stehender Lehrling bis zu 19 Stunden beschäftigt! Bestrafung wegen Verfehlens gegen das Kinderschutzgesetz erfolgte in Schwaben nur in einem einzigen Falle, in einem weiteren Falle wurde ein "Beweis" erteilt, während 20 Bäckermeister in einer unmittelbaren Stadt zur Zeit wegen Verfehlens gegen das Kinderschutzgesetz sich noch in Untersuchung befinden.

Über die Sonnagsruhe meldet der niederbayerische Gewerbeinspektor, daß die verfügte Arbeitstage an den drei hohen Festtagen Ostern, Pfingsten und Weihnachten auf 2 Stunden früher in Beginn und Beendigung gelegt wurde, daß dieselbe nachmittags 2 Uhr am Vorabende beginnt und nachts 10 Uhr vom 1. auf den 2. Feiertag endet. Auf Antrag der Vertretungen der Bäckergesellen hat die Oberpfälzische Regierung für die Ge-

menden Regensburg, Stadtmühle, Steinweg und Rheinhausen, gemäß § 105a der Gewerbeordnung verfügt, daß in den Bäckereien am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfesten die Beschäftigung von Gehüßen, Lehrlingen und Arbeitern von nachmittags 8 Uhr der Vorabende zu den genannten Festen bis nachts 11 Uhr, der ersten Feiertage verboten ist. Am Nachmittage der ersten Feiertage ab 6 Uhr wurde die Bereitung des Vorlieges auf die Dauer einer halben Stunde gestattet. Auf Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Bäckermeister wurde die Sonntagsruhe auf den genannten Gewerbebetrieb ausgedehnt.

Der Inspektor für Unterstände teilt mit, daß nach den von ihm gemachten Beobachtungen sich in der Vorahme von Sonntagsarbeiten eine allmählich weitergreifende Einschränkung verzeichnen läßt. Auf Antrag der Bäckermeisterschaft in Schweinfurt um drei Freimäßigkeiten, den die Meister jedoch nur für zwei Räthe beschäftigten, wurde von der Regierung für den Betrieb der Bäckereien und Konditoreien der Stadt Schweinfurt verfügt, daß an den Festen Weihnachten und Ostern in der Zeit vom ersten Feiertage vormittags 9 Uhr bis zum zweiten Feiertage abends 8 Uhr Gehüßen und Lehrlinge nicht beschäftigt werden dürfen.

Von einem schweren, doch nicht tödlich verlaufenen Unfall berichtet der Gewerbeinspektor für Oberbayern. In einer Großbäckerei diente ein luxuriöses, ungefähr 90 Liter fassendes Dampftrommelgefäß, welches direkt von zwei Dampftrosseln mit $6\frac{1}{2}$ Atmophären Betriebskraft ausgeheizt wurde, seit Jahren zum Kochen von Milch, Reis, Schmalz, Marmelade. Als eine Arbeiterin eben mit dem Schüssel von Schmalz beschäftigt war, entstand plötzlich eine Explosion und der innere, als Dampfräum dienende Teil des Kochgefäßes wurde an den Flammen abgerissen und hinausgeschleudert, wobei die Arbeiterin eine schwere Schädelverletzung erlitt. Die vom bayrischen Konsumverein vorgenommene Untersuchung ergab eine schlechte Konstruktion des Kochgefäßes, da der angeborene Teil der Flansche an der inneren Wandung bei dem Wechsel der Temperaturen fortgesetzten Spannungserscheinungen ausgetragen war, welche bei dem jahrelangen Gebrauche die Festigkeit des Materials allmählich schädlich beeinflußten. Sogar hatte das Dampftrossel den Fehler, daß das Kondensationswasser aus dem Heizraum nicht vollständig abgelassen werden konnte und daß bei raschem Drosseln des Dampfeinspritzungsventils dieses Kondenswasser gegen den Flansch der inneren Wandung heftig eingeschleudert wurde. Zu dem Zusammenstoß dieser beiden Fehler dürfte die Ursache der Explosion zu suchen sein.

Einige wenige, aber sehr charakteristische Angaben werden über die Einrichtung von Bäckereien gemacht. So möchte in der Übersicht in einer Bäckerei die Einrichtung der Räthe aus der Bäckerei verdeckt werden. Die bayerische Regierung entschloß sich endlich am 26. Oktober 1906 das Erleb von Überholzischen Befehlshabern über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. Sie beziehen sich auf die Höhe, den Platzraum und die sonstigen Einrichtungen dieser Arbeitsräume, womit der Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse in diesen Betrieben Rechnung getragen werden soll. Da Überholz die Bäckereien und Konditoreien von Geschäften und Lehrlingen in zahlreichen Betrieben wie in früheren Jahren zu konkurrieren beginnen. Auch in der Praxis werden ebenfalls ähnliche Vorschriften für Bäckereibetriebe erlassen.

Über Streiks in Bäckereien finden sich verschiedene Angaben, die aber nicht eine Wiedergabe nötig machen, weil das Ausblatt hierüber regelmäßiger berichtet. Es sei nur das bayerische Verhältnis erwähnt, daß auch der Gewerbeinspektor im Bezug auf die Gründung von Zentralen seiner Organisation ein richtiges Urtheil hat. Auch in der Praxis werden ebenfalls ähnliche Vorschriften für Bäckereibetriebe erlassen.

Das Ergebnis des Berichtes steht fest, daß die ungenügende Aussicht die Ursache für das langsame Einleben der Bäckereivertretung ist. Die so dringend notwendige Herabsetzung ärztlicher Sachverständiger für die Untersuchung der gesundheitlichen Bedingungen ist leider eine ganz seltene Ausnahme. Nur einmal finden wir in dem Berichte für Sachverständiger, daß mehrere Meister aus Bäckereien in Gemeinschaft mit dem Beauftragten des Konsumvereins zusammenarbeiten. Der Sachverständige gefordert, daß für diese gemeinschaftlichen Untersuchungen im Bezug auf die Gewerbebedingungen als praktisch erachtet werden. Unsere Sachverständigen könnten bestrebt sein, ihrer Abschaltung kommt man in die Wege gerettet werden. Es heißt dann weiter: Technische und praktische Grundlagen und Erfahrungen können durch die gemeinsamen Untersuchungen zu wünschenswerter praktischer Verbesserung. Sie bedeuten eine gezielte Förderung im Brötchen, die Sicherheit der arbeitenden Räthe zu erhöhen. Wie unverständlich dies wäre, lehren uns die zahlreichen Verschärfungen im Bäckereibetriebe. So wird aus dem Berichte der drei Sachverständigen Sachverständiger auf die Häufigkeit von Erfordernissen infolge Beschäftigung bei den Bäckereien hingewiesen. Etwaige ärztliche Untersuchungen, welche den Bergern zur Gewerbeprüfung, während einer Feierlichkeit jedes Betriebs, waren unabdingbare Voraussetzung für eine richtige Durchführung der Gewerbeprüfung vorgesehen. Nichts noch im einzelnen

der Arbeiter den Gläubern an den Ernst der sozialen Gesetzesgebung tiefer hinunterdrücken, als die alljährliche amtliche Feststellung weniger der Gesetzesübertretungen, als der durchaus ungenügenden Gewerbeaufsicht. Mehr und bessere Gewerbeinspektion, ständige Fühlung derselben mit den Arbeiterorganisationen ist das Mindeste, was man von einer sozialen Verwaltung zu fordern hätte.

Den mecklenburgischen Teigmagnaten ins Stammbuch.

Jedes Jahr, gleich nach Pfingsten, haben die Mecklenburgischen Bäckermeister das Bedürfnis, zusammenzutreffen und solche Zusammenkünste nennen sie Verbandsstage. Der 31. dieser Art fand vom 21. bis 23. Mai in Schwerin statt, verbunden mit einer Sachausstellung. Unter den 16 Punkten der Tagesordnung waren 2 für uns recht interessant. Punkt 7 beschäftigte sich mit dem Arbeitgeberverbände, Referent Obermeister Hinrichmann-Hamburg, und Punkt 12 mit dem Maximalarbeitszeit. Während in Punkt 7 kein bindender Beschluss gefaßt wurde, so nahm man zu Punkt 12 die bekannte Resolution an, wonit statt des 12stündigen Maximalarbeitszeitages die Einführung einer täglich 10stündigen Ruhezeit für Bäckergehilfen und Lehrlinge gefordert wird.

Gegen diese Verschärfung, unter der die Gesellen und Lehrlinge am meisten leiden müssten, protestierten die Schweriner Verbandskollegen durch folgendes Eingekündigt in der liberalen „Medi. Zeitung“:

„Mit reich regem Interesse werden die hiesigen Bäckergehilfen die Verhandlungen des 31. Verbandsstages der mecklenburgischen Bäckermeister verfolgt haben, hängt doch ihr Wohl und Wehe viel von der Meisterhaft ab. Besonders werden sie dem Punkt 12, welcher sich mit der Bundesstaatsverordnung beschäftigte, Aufmerksamkeit gewidmet haben. Bitter enttäuscht werden sie aber gewesen sein, wie sie die Resolution gesehen haben, in welcher die Landesregierung gebeten wird, dahin zu wirken, die Bundesstaatsverordnung darin anzuerkennen, daß aus dem 12stündigen Maximalarbeitszeit eine Minimalruhezeit von 10 Stunden entsteht und diese auch an Sonntagen wie an den drei Tagen vor den hohen Festen aus 8 Stunden befreit werden soll. Aus welchen Gründen nun soll die Arbeitszeit verlängert werden? Steht der Bäckerberuf noch nicht frei genug im Stand? Wissen denn die Bäckermeister auch nicht, daß man körperlich wie geistig immer mehr zertifikat, je länger die Arbeitszeit dauert? Sind 12 Stunden in stark erhitzen Räumen, in der Feuerwand durchgehender Laut zu erarbeiten, noch nicht lang genug? Die Schweriner müßte jedem Bäckermeister ins Gesicht zeigen, wenn es heißt: Geistig stehen die Bäckergehilfen im Durchschnitt tiefer als andere Arbeiter, sie geraten allmählich in einen hochgradigen Erschöpfungszustand.“ Ein Bäckergehilfe.

Folgeraden Satz hängt die Redaktion an:

Aum d. Med. Der Begründung der Resolution wurde in der Verhandlung auf die den antreibenden Delegierten bekannt und früher schon erörterten Verhältnisse der inzwischen Rückblick äußert man sich von betreffender Seite hier näher darüber.“

Die nun uns geliebte! Satz hat die liberale Redaktion getragen.

Der Ausdruck „Satz“ war wohl zu stark? Wenn man aber die Regel betrachtet, welche unterem Vertrag obliegen, wie Nacharbeit, schwierige Arbeitsweise, Rost und Feuer beim Backen, die vielen Missstände in den Bäckereien sind, dann ist der „Satz“ berechtigt. Aus dem angehängten Satz der Redaktion kann man ersehen, auf welcher Seite sie steht. Ja, man kann ausschauen, daß die Redaktion etwas vom Bäcker verlangt. Der ist in den 3 Tagen so lange dat das Eingekündigt ist, obwohl der Bäckermeister erst der Rat eines bestimmteren Berufes eingekündigt worden? Mit der Gewidrigung „Gutes Bäckermeister“ mag es bedeutend schwieriger, denn 12 Stunden später in der Mindestzeit muss die Arbeit erhalten. In diesem Berufsetat wurden die beiden Redakteure erzählt, die auch schon 1892 beruhlt wurden, um die Erhaltung einer Verbindung der Arbeitszeit zu verhindern. Sollte dies, könnte die Bäckermeister, die Arbeit in 12 Stunden täglich jetzt gestellt werden kann. Man kann es dem Bäckermeister nicht verbieten, daß er noch in rückwärts ist, denn er kann aus Fleiß und da aus ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Kettlein könnte aber, daß dort den Bäckern mehr Arbeit ist, aber noch beweisen noch werden so viel weniger, wenn den Bäckern über 12 Stunden abgezogen werden, wie z. B. in anderen Betrieben. Sollte dies, in anderen Gewerben werden aber für längere Arbeitszeiten auch Nebenarbeiten verboten, so daß die Arbeit in 12 Stunden täglich jetzt gestellt werden kann. Man kann es dem Bäckermeister nicht verbieten, daß er noch in rückwärts ist, denn er kann aus Fleiß und da aus ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Kettlein könnte aber, daß dort den Bäckern mehr Arbeit ist, aber noch beweisen noch werden so viel weniger, wenn den Bäckern über 12 Stunden abgezogen werden, wie z. B. in anderen Gewerben.

Die Prädilection einer Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Sollte dies, könnte die Bäckermeister, die Arbeit in 12 Stunden täglich jetzt gestellt werden kann. Man kann es dem Bäckermeister nicht verbieten, daß er noch in rückwärts ist, denn er kann aus Fleiß und da aus ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Kettlein könnte aber, daß dort den Bäckern mehr Arbeit ist, aber noch beweisen noch werden so viel weniger, wenn den Bäckern über 12 Stunden abgezogen werden, wie z. B. in anderen Gewerben.

Die Prädilection einer Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Sollte dies, könnte die Bäckermeister, die Arbeit in 12 Stunden täglich jetzt gestellt werden kann. Man kann es dem Bäckermeister nicht verbieten, daß er noch in rückwärts ist, denn er kann aus Fleiß und da aus ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Kettlein könnte aber, daß dort den Bäckern mehr Arbeit ist, aber noch beweisen noch werden so viel weniger, wenn den Bäckern über 12 Stunden abgezogen werden, wie z. B. in anderen Gewerben.

Die Prädilection einer Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern. Sollte dies, könnte die Bäckermeister, die Arbeit in 12 Stunden täglich jetzt gestellt werden kann. Man kann es dem Bäckermeister nicht verbieten, daß er noch in rückwärts ist, denn er kann aus Fleiß und da aus ihm Vieles zu gute gehalten werden! Das Kettlein könnte aber, daß dort den Bäckern mehr Arbeit ist, aber noch beweisen noch werden so viel weniger, wenn den Bäckern über 12 Stunden abgezogen werden, wie z. B. in anderen Gewerben.

Sollten die Mecklenburger Bäckermeister später einmal wieder eine Sachausstellung anstreben, dann möch-

ten wir ihnen empfehlen, eine echte mecklenburgische Bäckerei in Modell auszustellen, worin man kaum aufrecht stehen kann und als Geschäftsführer außerhand Haustiere umherspazieren. Wir möchten der Innung für diesen Zweck die Bäckerei des Herrn Obermeisters in Neustadt in Mecklenburg empfehlen, und diesem Betrieb gegenüber könnten sie irgend einen Genossenschaftsbetrieb aufstellen!

Dem Geschäftsbuch der Bäcker-Innungen beider Mecklenburgs ist zu entnehmen, daß bei Innungsmeistern 448 Bäckereihäuser, 6 Konditoreihäuser und 500 Lehrlinge beschäftigt sind. Ein Zeichen, daß die Zahl der dortigen Bäckermeister nach billiger Arbeitskraft groß ist und deshalb die Lehrlingsausbildung dort in hoher Blüte steht.

Die Verbandskollegen in Mecklenburg werden dafür sorgen müssen, daß die Rechte der Gesellen nicht geschwächt, sondern erweitert werden. Das können sie aber nur dann, wenn sie ihre ganze Kraft einsetzen, den Verband darum zu stärken, daß er eine Waffe ist, an der alle Machinationen der Bäcker-Innungen zerstören. Muß zur Agitation!

Zum Genossenschaftsstart.

Der Illusion wird sich kein Kollege hingeben, daß in diesem Jahre der Abschluß des Tariffs mit den Genossenschaftsverwaltungen so glatt vor sich gehen wird, wie bei dem ersten Tarifabschluß.

Zurklärung dieser Angelegenheit und um ein besseres gegenwärtiges Verständnis herbeizuführen sollen folgende Zeilen dienen:

Nicht alle Genossenschaftsbäcker sind in der angenehmten Lage, wie die Hamburger und wie diejenigen in noch einzeln anderen Städten, welche die finanzielle Seite des Tariffs als etwas Nebenächliches betrachten. Gest ist, daß 95 Prozent aller Genossenschaftsbäcker vom neuen Tarif eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Lohnsteigerung erwarten. Wenn der Arbeitszeitverkürzung verhältnismäßig wenig Beachtung geschenkt wurde, so nur aus dem Grunde, daß in den Betrieben, in welchen die fürzeste Arbeitszeit vorhanden ist, die Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft recht intensiv betrieben wird.

Der im Tarif festgelegte Lohnsatz gilt, wie bekannt, nur als Minimallohn, als der niedrigste Satz, der gezahlt werden darf. Beim neuen Tarifabschluß sind deswegen die den allgemeinen örtlichen Verhältnissen und auch der speziellen Arbeitsweise im Betriebe entsprechenden Lohnsätze, sowie sämtliche schon bestehenden Vergünstigungen, Ferien, Entlohnung für Überstunden und Feiertagsarbeit sowie für Nachtarbeit und Sonntags, Bestimmungen für Schichtwechsel, Arbeitsweise und Ruhepausen, sowie die bestehenden Bestimmungen über den § 66, in klarer, unzweideutiger Weise niedergeschrieben und von den Betrieben mit den Verhandlungen führenden Kollegen als örtliche Bestimmungen zum Tarif mit festzulegen.

Dies ist den Schlussbestimmungen zufolge notwendig und mache ich die Kollegen darum speziell aufmerksam.

Bei Festlegung der örtlichen Bestimmungen, speziell der Lohnsätze, kann mit den bestehenden Lohnsätzen in Kleinbetrieben nur infolge gerechnet werden, als auch die Betriebe und die Arbeitsweise gleichartige sind.

Wenn, was ja oft der Fall ist, Verwaltungsmitglieder der Meinung sind, daß wir alle unsere Forderungen, welche wir am Großbetrieb stellen, zu gleicher Zeit auch in kleineren und kleinen Betrieben einführen müssten, so muß diesen auf Grund der täglichen Produktion vorgerechnet werden, daß der einzelne Bäcker im Großbetrieb ganz bedeutend mehr Waren produziert, als ein Bäcker im Kleinbetrieb. Die körperliche Anstrengung sowie die persönliche Verantwortung muß demgemäß bedeutend höher sein und hat deshalb auch eine entsprechend höhere Bezahlung Platz zu greifen.

Ein Privilegium daraus, Großbetriebe in einem bis dato zurückgebliebenen Gewerbe zu errichten, die Arbeiter dieser Betriebe mit Hilfe technischer Errungenschaften ungehemmten Mehrwert schöpfen zu lassen, deren Bezahlung aber auf Grund der allgemeinen Verhältnisse im Gewerbe möglichst niedrig zu halten, können wir auch den Genossenschaften nicht einräumen.

Wir wollen uns nicht auf Grund unseres genossenschaftlichen Arbeitsverhältnisses ungewöhnlich gute Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen, aber für ehrlich anstrengende Arbeit eine angständige Bezahlung zu verlangen, damit halten wir uns verpflichtet, nicht nur um unseres und unserer Familien Wohlgehen willen, sondern auch in der richtigen Erkenntnis der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung unseres Betriebes.

Oscar Neumann, Leipzig.

Hochwissenschaftliches.

In anerkennenswerten Weise beschäftigten sich die Delegierten auf unserem letzten Verbandsstage mit der Frage, den Hochwissenschaftlichen Teil unseres Blattes weiter auszubauen. Dieser Teil soll dazu beitragen, die bestehenden Mängel in unserem Verfuge zu beseitigen und neu zu vorzubringen. Die Technik soll hingewiesen werden, die hier gegebenen Ratschläge zu verwerten, um die Arbeit in unserem Verfuge zu erleichtern und somit denselben auf eine höhere Stufe zu bringen. Die Verwaltungen der Konsumvereine mögen sich angelegen sein lassen, beim Neubau von Bäckereien diese Ratschläge als Unterlage zu benutzen; gleichzeitig auch zu benutzen, die bestehenden Mängel so weit wie möglich im Interesse der Genossenschaftsbewegung zu beseitigen. Recht willkommen dürfte dieser Teil den leichteren sein; stammt es doch recht bitter aus dem Munde eines Verwaltungsmitgliedes einer Genossenschaft, als ich auf verschiedene Mängel des Neubaus hinweise: „Wenn wir doch nur einen tüchtigen Fachmann zur Seite gehabt hätten, leider sind wir im Dunkeln geblieben“. Mit Recht wird im diesbezüglichen Artikel in Art. 16 der Hochzeitung gesagt, daß Fachleute mit ihren Ratschlägen zurückgewiesen wurden und weil in den hochangesehenen Betrieben die praktischen Erfahrungen nicht hinreichend waren, dieselben Fachleute im Neubau zu konstatieren. Nur ein Beispiel möchte ich anführen: Reiste da im Jahre 1900 die Verwaltung eines Konsumvereins nach Gotha, um die Bäckerei des dortigen Konsumvereins in Augenschein zu nehmen; alles Schlechte wurde in Betracht gezogen und in ihrem Verein die Bäckerei nach dem Gothaer Stil gebaut. Zwei Jahre darauf baute der Gothaer Konsumverein eine neue Bäckerei, weil, wie es wohl selbstverständlich, die alte nicht der Neuzeit entsprach und den Ansprüchen nicht genügte. Daß die Bäckerei, die Geller, geleistet hat.

stellten Unpraktischen nicht genügen werde, was mit beim ersten Anblick derselben klar; und wirtschaftlich, nach zweijähriger Erfahrung, daß Gebäude zu verlängern und neben den im Kellergeschoss stehenden zwei altdutschen Ofen einen modernen Wasserkochungsöfen im Parterregeschoss aufzustellen. Welchen Anblick dieser Bau und die Anlage der Ofen bei einem Fachmann erweckt, wie umständlich und zeitraubend die Arbeit in diesem Betriebe zum Schaden der Genossenschaft ist, dies zu schließen ist nicht meine Aufgabe. Auch ist es nicht meine Absicht, an dem bestehenden zu nörgeln, sondern meine Ansichten hier zu Tage zu fördern. Weniger ist es meine Absicht, die Leistungsfähigkeit dieser oder jener Maschinen und Ofen hier zu erwähnen, vielmehr dem Bau der Großbetriebe soll dieser Artikel gewidmet sein. Wohl kennt mancher das gesagte Wort: "Vaden und Frauen getötet nicht immer". Unzählige Male wird es angewandt gegenüber dem konsumierenden Publikum, welches wiederholt über das Gebäck zu klagen hat. Diesen Klagen möglichst so weit sie berechtigt sind, Einhalt zu bieten und somit einen Teil Verdruss aus der Welt zu schaffen, der Leitung dieser Betriebe und dem darin beschäftigten Personal bittere Stunden zu ersparen, möge dieser Teil des Blattes gewidmet sein.

Vor einigen Jahren erschien in der "Günth. Bäcker- und Kondit.-Zeitung" ein Artikel, in welchem ein Bäckermeister nach vorausgegangener Besichtigung einer der größten Konsumbäckereien Deutschlands das Gebäck dieses Betriebes einer Kritik unterzog. Jener Meister schrieb, "daß in dem Betriebe die Fenster offen gestanden haben, durch den dadurch verursachte Lustzug das Roggenbrot, welches den Gärprozeß durchzumachen hatte, stark abgestellt war", was selbstverständlich zum Nachteil des Brotes ist. Der dortige Bäckermeister, auf den Leibesstand ausserordentlich gemacht, antwortete: "Unsere Gesellen wollen frische Lust haben". Das durch den Bäckermeister ausgesprochene Verlangen der Gesellen ist durchaus berechtigt. Der Privatunternehmer ist in diesem Falle nur auf seinen Profil und keineswegs auf die Gesundheit der Arbeiter bedacht. Weiter unterzog jener Bäckermeister das Gebäck jenes Konsumvereins einer Kritik; keineswegs soll es einwandfrei gewesen sein. Wie weit die Schilderung des Bäckermeisters zutrifft, soll heute dahingestellt bleiben; doch ist es eine muß auch mal gesagt werden, daß oft genug das Gebäck jener Betriebe zu Klagen Anlaß gibt. Doch gehen wir sofort der Ursache auf den Grund. Leider müssen wir die Tatsache verzeihen, daß in all den modernen, mit Wärmeverheizungsöfen ausgestatteten Betrieben, der Herstellung- oder Arbeitsraum gleichzeitig als Bäckraum benutzt wird. Dies glaubte man praktisch zu finden, doch ist es der denkbare größte Fehler. Und warum es ein Fehler ist und welches die Folgen sind, möge hier geschildert sein.

In der Zeit, wo die Bäckereien nicht benutzt werden, wird die Arbeit für die am Arbeitsplatz stehenden Mannschaften zu einem Vergnügen. Sobald die Bäckereien benutzt werden, steigt die Wärme in diesem Raum ins unerträgliche. Hinzu kommt der den Oefen entsteigende Rauch, so daß nunmehr die Fenster geöffnet und die übrigen Ventilationsvorrichtungen in Funktion gesetzt werden müssen. Natürlich ist es, da die Bäcker einerseits dem Lustzug und andererseits der Wärme ausgeföhrt sind, die Folgen hieran in Rheumatismus und Erkrankung der Atmungsorgane zum Ausbruch kommen, woran auch die hohe Erkrankungsrate der Bäcker zurückzuführen ist. Oft genug dürfen die Fenster wegen des Rauchs nicht geöffnet werden, so daß die Wärme den Bäcker (namentlich des Nachts) ermüdet, ihn zu einem abgeschwommenen, nicht leistungsfähigen Werkzeug degeneriert. In bedeutend größerem Maße als die Mannschaften leidet das noch unbekannte Gebäck. Müssen doch verschiedene Gebäckarten mit einer feuchten Gär dem Bäckerei zugeführt werden, wogegen es bei anderen Gebäckarten mit abgesteckter Gär gehoben muß. Da aber für diese beiden Gebäckarten nur ein Raum zur Verfügung steht, kann die Temperatur in diesem passend für die eine Gebäckart geregelt werden, während die Temperatur dem anderen Gebäck nicht zufügt und somit dieses dem Mischlingen ausgeföhrt ist. Als passend für die Gär ist keineswegs der Arbeits- oder Bäckraum geeignet; denn beim Öffnen der Fenster oder Türen steigt das Gebäck ab, während es bei geschlossenen Fenstern und Türen schwint. Aus diesem Grunde ist ein Mischen des Gebäcks erklärlich. Diesem kann nur dann abgeholfen werden, wenn das Gebäck einer ihm nützlichen Temperatur ausgeföhrt wird. Bezeichnetes kann nur dann gelingen, wenn der Herstellung- oder Arbeitsraum vom Bäckraum getrennt ist. Ferner muß ein Gärraum vorhanden sein, in welchem, geführt vor jedem Lustzug, der Gärprozeß vor sich gehen kann. Desgleichen muß ein Kühlraum vorhanden sein, in welchem es möglich ist, den Gärprozeß aufzuhalten, damit, falls ein Ofen nicht frei, oder bei starkem Andrang während der Festbäckerei, das Gebäck nicht dem Vergären ausgeföhrt ist. Der Kühlraum kann als Aufbewahrungsraum für Teige zur Feinküche und leicht verderbliches Rohmaterial dienen. Sobald der Arbeitsraum vom Bäckraum getrennt ist, sind die am Arbeitsplatz und der Kleinmaschine stehenden Bäcker nicht der Hitze und dem Rauch ausgesetzt; ebenfalls ist die Temperatur im Arbeitsraum eine geänderte. Daher ist es auch nicht notwendig, daß Fenster und Türen geöffnet werden, wenn Mannschaften und Gebäck darunter leiden. In solchem Betriebe würden die Bäcker nicht der Gefahr ausgeföhrt sein, des öfteren krank zu werden, zugleich aber auch entschieden leistungsfähiger sein und mehr Interesse wie bisher dem Genossenschaftsbetrieb zuwenden. Selbstverständlich würde sich der Bau einer solchen Bäckerei teurer stellen, doch kann und darf dieses nicht in Betracht kommen, da die Mehrausgabe durch die Vorteile eines derartigen Betriebes vollständig aufgewogen wird.

Ich hoffe, daß die hier infolge des engen Raumes in kurzen Zügen gemachten Ratschläge möglichst befolgt werden, damit die Genossenschaften im Stande sind, ein einwandfreies Gebäck zu liefern zum Wohle der Genossenschaften und der Allgemeinheit.

Wilhelm Nowka, Magdeburg.

* * *

Obwohl schon in einer Anzahl von Städten vollständig, in einer weiteren Anzahl teilweise mit dem System des Vorteig- oder Hefteigmachens, oder wie diese Bezeichnung sonst genannt werden mag, gebrochen wurde, besteht dasselbe vor allem in Süddeutschland in der weitaus größten Anzahl der Bäckereibetriebe ruhig weiter. Das darunter die Kollegen außerordentlich zu leiden haben und daß ohne die Beseitigung derselben eine vernünftige

Regelung der Arbeitszeit kaum durchführbar ist, mag für die Kollegen, die beide Arbeitsmethoden noch nicht kennen lernen — die meisten werden es aus eigener Erfahrung wissen — folgendes als Beweis dienen. In einer Bäckerei in B. arbeiten drei Gehülfen und ein Lehrling. Zwei Gehülfen beginnen abends 10½ Uhr mit der Arbeit und zwar besteht die Hauptarbeit des einen zunächst im Heizen des Ofens, während der andere den Vorleig macht und dann die weiteren Vorarbeiten für die Herstellung des Teiges erledigt. Der Vorleig wird aber so hergestellt, daß nach einer sehr kurzen Frist, die durch Mehlsieberei, Wasser und Milch bereit stellen und das Herrichten der weiteren Zutaten wie Salz, Zucker, Butter usw. für den Teig ausfüllt wird, daß mit der Herstellung des Teiges um 11 Uhr begonnen werden kann. Hier beginnt auch die Arbeitszeit des Lehrlings. Nach Beendigung des Teigmachens, etwa 12.20–12.50 Uhr, tritt eine Arbeitspause von etwa ½ Stunde ein. Um circa 1 Uhr beginnt dann die Hauptarbeit und gleichzeitig auch die Arbeitszeit des dritten Gehülfen. Nach Fertigstellung der Weizkörner, um 5 Uhr früh, tritt für zwei Gehülfen eine Pause von knapp 1 Stunde ein, während der Lehrling leider das Vergnügen hat, mit dem Brötchenloch "spazieren" zu gehen. Um ½ 11 Uhr ist dann die Arbeitszeit der zwei Gehülfen, die zuerst anfangen, beendet und haben dieselben dann Ruhe bis 10 Uhr abends. Der Lehrling wird um 11 Uhr fertig, während der dritte Gehülfen um ½ 12 Uhr mit der Arbeit fertig ist, er muß jedoch um ½ 2 Uhr "Sauer" für Schwarzbrot am nächsten Tag machen und hat dann frei bis nachts 1 Uhr. Nun die gute Methode. In B. arbeiten 4 Gehülfen und 2 Lehrlinge in einem Betriebe. Abends 7 Uhr wird die ganze Kolonne geweckt. Der eine Lehrling setzt Holz in den Ofen und prüft Bleche und Formen, der andere muß in einer Militärfantine Bestellungen holen und in einer Wirtschaft Bier für den Meister zum Nachessen, und sonstige ähnliche Verpflichtungen erledigen, während die Gehülfen die verschiedenen Vorleige machen und die Zutaten für den Teig zurechtschaffen, wobei eine lächerlich peinliche Arbeitsteilung herrscht und jeder für sein "Reissort" verantwortlich ist. Nach etwa ¾ Stunden ist die ganze Geschichte erledigt und es folgt jetzt das Nachessen. Um 8 Uhr liegen alle mit dem in der Eile halbgefaut hinuntergewürgten Essen mit vollem Magen im Bett. Um 10 Uhr wird wieder das ganze Arbeitspersonal aus dem Schlaf gerissen und nun beginnt die Arbeit, die mit verschiedenlängigen, bald längeren, bald kürzeren Unterbrechungen dauert, bis alles fertig ist. Dabei wird es mit Einrechnung des für Einnahme des Mittagessens verwendeten Zeitraumes 1½–2 Uhr nachmittags. Die Lehrlinge kommen meistens noch später zur Ruhe und zweimal in der Woche, wo sie nachmittags von 3–5 Uhr in die Fortbildungsschule müssen, haben sie fast gar keine Ruhe am Nachmittage. Es wird wohl jedem sofort einleuchten, daß das erste System der Arbeitsenteilung außerordentlich vortheilhafter ist, als das zweite. Es ist unbedingt notwendig, daß wir mit voller Kraft und allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen die alte verzogene Arbeitsmethode ankämpfen, wenn wir endlich auch einmal an eine Regelung der Arbeitszeit in unserem Berufe denken wollen. Dass es hierzu nachgerade die höchste Zeit ist, wird angeföhrt der Tatsache, daß andere Berufe schon Arbeitszeiten von 9 und unter 9 Stunden haben, niemand bestreiten will. Von unseren Gesetzgebern Hilfe zu erwarten, ist besonders bei der momentanen Zusammenfassung des Reichstages schon mehr als Utopie. Wir sind also auf uns selbst angewiesen und müssen uns deshalb vor Augen halten, wie wir dem Leben am besten beikommen. Hierzu ist die in unserer Zeitung neu geschaffene Rubrik "Sachwissenschaftliches" der geeignete Platz. Hier können alle diejenigen Kollegen, die nach den beiden Arbeitsystemen schon gearbeitet haben, resp. Versuche mit verschiedenen Gebäcksorten nach dem System "Schnellgärung" angestellt haben, ihre Erfahrungen und Ansichten darlegen. In der Saubarsche kommt ja nur die Herstellungskunst des Weizgebäds in Frage, da die Herstellung des Brotes mehr und mehr nach neueren Verfahren und in modernen Großbetrieben hergestellt wird und in den Kleinbetrieben die Vorarbeit für Brot meistens in die Arbeitszeit für Backgebäd fällt. Sollte es uns nur in der einen oder anderen Stadt einzelne, nicht allzu künstlerisch veranlagte Meister zur Einführung der vernünftigeren Arbeitsmethode zu veranlassen, dann wird es uns bei künstlerigen Lohnkämpfern um so leichter gelingen, die Regelung der Arbeitszeit vorzunehmen, wenn wir den Bäckermeistern in Figura zeigen können, daß es auch anders möglich ist, Backwaren herzustellen.

Jacob Rau.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Bamberg. Am 13. Juni fand hier eine leider nur schwach besuchte Bäckerversammlung statt, in welcher Kol. Hechtel über: "Unsere diesjährige Lohnkämpfe und welche Lebensziele wir daraus?" referierte. In den früheren Versammlungen beteiligten sich immer nur jüngere Kollegen an der Diskussion, die älteren verhielten dogegen immer die Versammlungen zu strengen. Zu unserer Freude können wir konstatieren, daß in dieser Versammlung auch die älteren Kollegen in der sachlichsten Weise diskutierten und ist deshalb zu hoffen, daß auch diese Kollegen bald einschreiten werden, wenn zum Wohle der Gehülfenschaft etwas Erstrebbares unternommen werden soll, sie dazu in unsere Reihen gehören, um mit uns für die Besserstellung der Kollegen zu kämpfen. Der Arbeitsnachweis wurde einer scharfen Kritik unterzogen und darauf hingewiesen, daß es nur der Verband sei, der solche Meistärde an die Leistungsfähigkeit bringe und bestrebt sei, dieselben zu befehligen. Nachdem Genosse Bauer noch einige ermunternde Worte an die Anwesenden gerichtet hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Ein neuer Kämpfer wurde gewonnen.

Cottbus. Mitgliederversammlung vom 13. Juni. Nachdem der Kartellbericht erläutert war, wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Breitbach, Jenisch und Knoch gewählt, welche die Karten betr. des Arbeitsnachweises und der Organisation, die von den Bäckermeistern durchgedrungen sind, einer genauen Prüfung unterzogen soll, damit die Meister, welche sich für unsere Sache aussprechen haben, in der Presse veröffentlicht werden können. Der Vorstand wurde auf 5 Personen erweitert und besteht deshalb nunmehr aus den Kollegen Breitbach, Jenisch, Huske, Stückeb und Pofolekzig. Als zweiter Vorstand wurde Max Huske gewählt. Um den Wünschen der Spremberger Kollegen nachzuhören, soll am 30. Juni

ein Ausflug nach dort stattfinden. Es ist Pflicht aller Kollegen, hieran teilzunehmen, um diesen Ausflug zu verschönern.

Am 20. Juni fand eine öffentliche Bäckerversammlung statt, welche von 43 Kollegen besucht war. Als Referent war Kollege Rigutsch-Berlin erschienen, welcher in ½ stündigem Vortrage den Kollegen Zwei und Ruhm des Verbandes sowie die schlechten Verhältnisse, unter welchen die Bäckergesellen noch leben, klar vor Augen führte. In der Diskussion kam es zu lebhafter Debatte. Es meldete sich auch ein Gelber, welcher verlautete, die uns noch fernstehenden Kollegen von uns abzurufen. Er schlug seiner Garde vor, sich lieber für 50 g "sauern Schnaps" zu kaufen, als für den Verband zu steuern! Daraus erschließt man noch die Rückständigkeit dieser Leute. Ohne erst das Schlusswort abzuwarten, verzog sich der gelbe Kaiser mit seiner Garde. Hoffentlich wird es in Zukunft auch hier einmal besser, wenn alle unsere Mitglieder kräftig Hand anlegen, um die nötige Auklärung unter die Kollegen zu bringen.

Deggendorf. Hier fand am 16. Juni eine allgemeine Bäckergehülfensversammlung statt, in welcher Kol. Ottensbacher-Riegensburg über: "Der Riegensburger und Berliner Streik und welche Lehren ziehen wir daraus?" referierte. Nedner legte den Anwesenden in klaren Zügen die alten und neuen Wohn- und Arbeitsverhältnisse in beiden Städten vor Augen und forderte sie auf, endlich einmal die Gleichgültigkeit abzuschütteln und Pioniere des Verbandes zu werden, denn auch die Deggendorfer Kollegen seien sicher nicht auf Rosen gebettet. Die Zeit sei ernst und dazu angestan, daß sich die Kollegen brüderlich die Hände reichen, um dann unter der Parole: "Durch Einigkeit zum Ziel" gegen das Volkwerk der Bäckerinnung Deggendorf, deren Mitglieder größtenteils dem Arbeitgeberverbund angehören, einen kräftigen Ansturm zu wagen, damit dasselbe in seinen Grundfesten erschüttert wird. Nachdem noch etliche Kollegen geläufig waren und 15 dem Verband beigetreten waren, wurde die Versammlung, die trotz der 50jährigen Jubiläumsfeier des heutigen Gesellenvereins gut besucht war, geschlossen. Den Deggendorfer Kollegen ist aber jetzt zu empfehlen, auf der nun beschriebenen Bahn rasch vorwärts zu schreiten, damit sich die Mitgliedszahl in einer der nächsten Versammlungen verdoppelt. Ihre Parole muß sein: Voraus immer!

Kiel. Am 19. Juni fand hier eine sehr gut besuchte öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Rahl einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: "Unsere Lohnbewegungen" hielt. Ein Teil der meistertreuen Kleinhandwerker setzte mit ihrem Oberhaupt an der Spitze, war auch erschienen. Als erster Diskussionsredner sprach der Apostel der Gelben, Gathen und Berlin. Derselbe brachte seinen bekannten Rohl wieder mal zu Gehör. Die Kollegen sollten doch die 50 g pro Woche, welche sie für den Verband zahlen müßten, haben, das mache in einem Jahre 30 L., in 10 Jahren 300 und in 20 Jahren 600 L. und damit sollten sie dann so ein kleines Geschäftchen anfangen, mit andern Worten gehoben Spohnfranter werden. Man sieht aber, Meistertreffen hat auch lange keine bei Gustav! Dann nahm das Wort der Altgeselle Bündnerich. Derselbe äußerte, die Lohnforderung, welche sie gestellt hätten, könnte nicht als Lohnbewegung betrachtet werden, sondern sei auf das Gebrüder, welches Kollege Ruhbaum mit dem Kollegen Doege zurückzuführen. Kollege Ruhbaum hatte nämlich dem Kollegen Doege gegenüber die Verherrigung gemacht, wenn Sie Courage habt, so reicht doch auch eine Forderung ein! Und hierauf hätten sie beschlossen, eine Forderung einzutragen, welche dann auch sofort bewilligt worden wäre. Fragt aber nur nicht, was bewilligt ist. (D. B.) Hierauf nahm der aus Elmshorn bekannte Meistertreiber Rau das Wort. Derselbe hielt es für gut, daß Verbandsmitglieder vom Innungsnachweis ausgeschlossen werden. Wirklich Kollegen! Für derartiges findet ein mit allen fünf Sinnen bewusster Mensch keine Rente. Dann sprangen noch einige Redner im Sinne des Referenten und machten den drei Vorrednern klar, welchen Wohlfaß sie in die Welt hineingebissen hatten. Mit einem kräftigen Schlusswort des Referenten, in welchem er noch schrof mit dem Bundespräsidenten ins Gericht ging, wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäckerverband geschlossen.

Mülhausen i. F. Am 18. Juni fand hier eine Bäckerversammlung mit folgender Tagesordnung statt: "Was ist der Elsäss-Lothringische Bäckerbund?", zu der auch einige meistertreue Gelbe erschienen waren, welche sich gleich in der gemeinsten, unläufigsten Weise zeigten, indem sie gegen die Genossenschaftsbäcker loszogen. Dieselbe habe überhaupt kein Brot, sondern nur Müll und mache die Kleinmeister kaput usw. Der Kollege Schäuble wäre auch kein Bäcker, sondern lebe bloß vom Verband. Der Verband ginge überhaupt zurück. In Berlin habe er abgewirtschaftet und im Elsass wollen sie überhaupt nichts wissen von den Schwaben, wie von den roten Schwäbisch. Diese dumme gelbe Sivipost weiß wohl nicht, daß der gelbe Zigarettenhändler Gustav und der Zeitungsverleger Hartmann von den Leimkutter auch Schwaben sind. Ja, Bauer, das ist was anderes. Was die selben Meistertreuen in den Leimkutter bringen, das ist wahr und wenn es von Gemeinheit und Lüge ist. Mögen sie so weiterarbeiten, dann werden im Elsass die Kollegen auch endlich aufwachen und ihre Menschenrechte geltend machen. Mit dem gelben Schwaben ist es dann aber zu Ende.

D. allgemeine Natur.

Läßt deine Geschöpfe veredeln.

Den Gelben fehlt zum Hunde nur

Ein törichter Schwanz zum Wedeln!

Überhausen. Gestellte Versammlung für all. in Großfabriken, Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Arbeiter am 16. Juni. Gauleiter Lankes hielt einen mit Beifall aufgenommenen 1½ stündigem Vortrag über: "Zweck und Ruhm der Organisation". Zum Schlus seiner Ausführungen rief Nedner darauf hin, daß die Arbeiter sich zu einer einheitlichen großen Organisation zusammen schließen müßten, um den Ausbeutungsglüsten der Arbeitgeber erfolgreich entgegentreten zu können. Der Kontakt zwischen Arbeitgeber und Arbeitern verbreite sich immer mehr. Die Uneinigkeit, die noch herrsche, müsse beseitigt werden, denn auch die Unternehmer müßten sich immer mehr in Verbänden zusammen. Er ersuchte die Anwesenden, sich in den deutschen Bäckerverband aufzunehmen zu lassen. In der Diskussion gab Bauer seiner Freude Ausdruck, daß die Versammlung doch noch gut belucht worden wäre. Durch die Ausführungen des Referenten wäre doch wohl

Unsere Lohnbewegungen.

Bum Brotkloß in Berlin.

Heil die Innung hat auch einen Erfolg zu verzeichnen! Die Bäckerinnung "Germania" hat dem Oberbürgermeister Kirschner eine Beschwerde unterbreitet, die sich gegen den Gewerbegerichtsvorsitz von Magistratsrat von Schulz richtete, weil dieser der Innung die Mitteilung des Schiedsspruchs des Einigungsamts in Sachen der Forderungen der Bäckereiarbeiter verweigert hatte. Herr Kirschner hat die Beschwerde dahin beantwortet:

Der in dem gesälligen Schreiben vom 22. Mai d. J. gestellte Antrag auf Erteilung einer Abschrift des Schiedsspruchs vom 14. Mai hat inzwischen dadurch seine Erläuterung gefunden, daß dieser Schiedsspruch, der übrigens schon vorher vielfach in der Tagesspreche mitgeteilt worden war, im Gemeindeblatt vom 2. Juni amtlich bekannt gemacht worden ist. Ich habe aber dem Vorliegenden des Gewerbegerichts eröffnet, daß eine Innung als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welcher die Förderung des geistlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen gesetzlich obliegt, regelmäßig, auch ohne Angabe besonderer Gründe berechtigt erscheint, von einem für Mitglieder ihres Gewerbes ergangenen Schiedsspruch des Einigungsamts Kenntnis zu erhalten, und ihn eracht, künftig den Anträgen auf Mitteilung solcher Schiedssprüche, wenn nicht besondere Hindernisse gründe vorliegen, stattzugeben.

Den "Germania"-Männern ist dieser — Erfolg zu gönnen; wir bezweifeln aber, daß er die gedrückte Stimmung auf dem Innungsbureau sonderlich heben wird. Gesellen verirren sich dorthin sehr selten; mehr als 1—2 Mann pro Tag kommen nicht heraus. Dafür stellen sich um so zahlreicher mißmutige Meister ein, die aber noch mißmutiger sich entfernen, wie sie kommen. Der bisherige Kampf hat ihre Erwartungen getäuscht und nun kommen sie in dem bedrückenden Gefühl: Wir, die stolzen Meister, müssen nun Unterstüzung holen! Zumeist hin, her Gedanke, wenigstens die direkten finanziellen Schäden, die sie durch den Innungsterrorismus erleidet haben, erachtet zu bekommen, tröstet etwas. Aber bald folgt die Enttäuschung! Das, was ihnen geboten wird, steht mit dem, was man erwartete, in gar keinem Verhältnis. Der Hinweis darauf, daß man den Verband schadenshaft machen werde, ist ein schlechter Trost für die leere Kasse. Mit der Adresse des Rechtsanwalts, der die Negligenzklagen vertreten soll, können die Leute keinen Sad-Mahl kauen. Und es kommt zu unerquicklichen Szenen bei der — "Germania".

Manche Meister werden durch die Erfahrungen ja gewizigt, andere arbeiten sich immer tiefer in Hass und Wut gegen die Verbandsleitung hinein und bringen dann die giftigsten Eingebungen zu Papier. Traurige Beweise wirtschaftlicher Erziehung sind es, die den Verbandsführern täglich in Gestalt anonymer Postkarten und Briefe zufliegen. Hier ein paar Proben:

S i o l c h v e r d a m m t e r b i s t Du noch nicht fort mit Deiner alten Kordine Bluthund von sonst wölf ein Mensch wie die Bäckergesellen so dummm sein und dir ihr Geld hin tragen ein dreifacher Todt Dir Hund und damit gut Gottsgericht wir dit treffe.

S ch a n d b u b e L ä s t e r m a u l S t r o c h Wie kann blos ein Mensch der seine 5 Sinne hat Deine Lüge glauben füllt Dir nah ein baliges se Ende um, das der Täufel nicht kommt und dir holt Die arm en Bäcker gesellen zieht der Kerl aus bis aufs Hemd die müssen blechen Du fauler Lump lerne erst arbeiten und wenn die Gesellen noch mehr freie Zeit haben iragen Sie Dir aus Zeitvertreib noch mehr hin damit Du mit dem alten Blasen kanst ein dicker Wilhelmin machen u das alles für die Gesellen ihr die Nacharbeit abschaffen u die Plunders t. Frühstück schafe einer für alle.

Wir gratulieren den Innungsmeistern und ihren gelben Helden zu solchen Miststreitern.

Die Niedorfer Zwangsinnung hat ancheinend einen Großbetrieb für Straßverfügungen gegen die Meister, welche bewilligt haben, eingerichtet.

Man hat sogar den läufigen Plan ausgedacht, die ihnen nicht willfähigen Meister für jeden während des Kampfes gewonnenen neuen Kunden auf Schadensatz in Höhe von 30 M. zu verklagen. Man glaubt mit diesem Unfall Gegenliebe bei den Gerichten zu finden.

Am 2. Juni stand vor dem Amtsgericht Niedorf die erste der Klagen an, die durch einen Herren Stuhlmann gegen eine Reihe Bäckermeister angestrengt war. Die Grundlage der Klage bildet folgender Schein:

Bäcker-Innungen Berlins und der Vororte.

Hierdurch verpflichte ich mich Herren Ehren-Obermeister Hermann Stuhlmann gegenüber bei einer Konventionalstrafe von 30 M. für jeden Fall der Zuwidderhandlung, während der Lohnbewegung im Bäckergewerbe meinen Nachbarn dadurch keinerlei Wettbewerb zu machen, daß ich ihre abgebenden Kunden an mich ziehe.

Ich verpflichte mich daher, während des Lohnkampfes keine neuen Wettkunden oder Wiederverkäufer anzunehmen, noch irgend welche Bestellungen anzunehmen, durch welche aus meinem Geschäft Bäckwaren an Fremde, die bisher nicht meine Kunden waren, geschickt werden.

Niedorf, den 15. März 1907. (Unterschrift.)

Die jetzt flagend geltend gemachte Konventionalstrafe von 30 M. ist offensichtlich ungültig. Denn der Schein enthält keinen Verpflichtungsgrund, ist noch Abi. 2 des § 152 der Gewerbeordnung und als ein Vertrag gegen die guten Sitten auch nach § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuchs als ein Rechtsgeschäft ungültig, das gegen die guten Sitten verstößt, wen es die gesetzlich gewährleiste Gewerbefreiheit und die persönliche Freiheit des Unternehrenden ausgrößlicht einengt. Am Termine wurden von dem Vertreter des Bäckermeisters einige andere interessante Einwendungen erhoben. Es wurde von ihm ausgeführt:

Es sei den einzelnen Meistern von Vorstandsmitgliedern der Zwangsinnung die Verpflichtung in einer derartig drängenden Falle zur Unterschrift vorgelegt, daß es ihnen nicht möglich war, sich über die Tugende ihrer Willenserklärung klar zu werden. Befragter hat auch nicht daran gedacht, daß ernstlich aus seiner Unterschrift ihm Schaden erwachsen könne. Auch der, der ihm den Schein verlegte, habe den Inhalt des Scheins nicht ernstlich gemeint. Within sei der Schein nach §§ 118 und 119 des

Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Rechtskraft. Ferner bestimme § 100q der Gewerbeordnung: "Die Innung darf ihre Mitglieder in der Feststellung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. — Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig." — Dasselbe sagt der § 10 Abi. 2 des Statuts der Bäcker-Zwangsinnung Niedorf. Ferner sieht der § 12 Abi. 2 des Statuts eine Strafe von 10 M. für jeden Fall der Zuwidderhandlung fest, wenn Mitglieder der Innung aus gewerblichen Streitigkeiten bei einem ordentlichen Gericht sich gegenseitig verklagen, ohne erst eine Schlichtung durch den Vorstand zu beantragen.

Der klägerische Rechtsanwalt bewies, daß Herr Stuhlmann noch Mitglied der Innung sei. Er habe lediglich für seine Person die Verträge abschließen lassen. Der Befragte hob hervor, daß in dem Mitgliederverzeichnis der Innung Herr Stuhlmann, "Ehren-Obermeister", an erster Stelle stehe. Wenn Herr Stuhlmann nur aus eigener persönlicher Initiative gehandelt hätte, dann durfte auf dem Verpflichtungsschein nicht der Titel der vereinigten Innungen stehen, auch habe dann Herr Stuhlmann seine Eigenschaft als Mitglied der Innung, den Titel "Ehren-Obermeister" nicht dazu gebrauchen dürfen, um die Innungsmitglieder dahin zu täuschen, daß das Verlangen zur Unterschrift von der Innung gewünscht werde. Die übernommene Verpflichtung stelle eine Beschränkung der persönlichen wie der Gewerbefreiheit dar, die unter allen Umständen gegen die guten Sitten verstößt und darum ungültig ist.

Der klägerische Anwalt bat um Aufzäumung eines neuen Termins, um Information über die öffentlich erheblichen Einwendungen des Befragten einzuziehen. Das Gericht kam diesem Antrage nach.

Die Berliner Innungshelden versuchen jetzt, sich aus einer für sie ebenso blamablen wie für das Heiligpublikat existenzbedrohenden Situation herauszuflügen.

Die "Kordia" macht fürzlich ihrer Wut über die Meister, welche bewilligt haben, in folgender Schimpfpredigt Luft:

"Für derartige Herren — — haben wir die größte Verachtung — — die Herren sträubt sich und emördt kann man werden, wenn man sehen muß, was diese Verräte, Ehrenvorbrecher, jetzt alles aus Angst verpreden, um es nachher nicht zu halten. Wir haben aber kein Misstrust mit jenen charakterlosen Wichten, die bis heute noch nicht mal gelernt haben und wissen, was sie wollen. Es soll ihnen aber nicht gelingen, durch ihre verräterische Handlungweise die Meisterschaft auseinanderzureißen."

Lebt, nachdem der Schwung der Heiligprete flächig gescheitert ist, nun die Meister ganz anders.

In der "Bäcker-Zeitung", Organ der Germania-Innung, ist folgendes ergötzliche Sprüchlein zu lesen:

Zur Heiligprete

In einer kombinierten Sitzung der Innungsvorstände und Geschäftsführer am 13. Juni im Germania-Innungshause wurde nach lebhafter Debatte die Heiligprete für Berlin und Vororte wieder ausgehoben. Sie hatte ihren Zweck erfüllt (1), nachdem dem Abfall der Kollegen durch den Vorstand, besonders in den ersten Tagen ihrer Wirksamkeit, ein fröhlicher Inhalt geboten war und nachher der Hamburger Gesellenverband schon am Montag seinen Heiligprede wieder eingestellt hatte. Wir hütten daher alle Kollegen, auch die bewilligten (sobal), ihre Heiligprete fortan wieder von ihren alten Geschäftsführern zu entnehmen, da dadurch nur einem schon eingeschickten Abfall von Manövren entgegentreten werden kann."

Schaden hat das Prokletum wohl flag — aber nicht ehrlich gemacht.

Holgende Schanduriz bringt dasjelbe Blättchen in ihrer letzten Nummer:

"Eine Folge des Streits? In Hammelsburg wurde auf der Straße derstellungs- und wohnungslose Bäcker Johannes Schmidt vom Tode überrascht. Sch. war seit längerer Zeit ohne Bebeschäftigung und bezog keine Geldmittel. Verzweifelt irrte der Unglücksdruck, der außerdem noch mit einer schweren Krankheit behaftet war, in den Straßen umher. Plötzlich brach er zusammen und ein Schuhmann brachte ihn in leblosem Zustande nach der naiven Unfallstation. Bei seiner Ankunft dort war Sch. bereits tot. Seine Leiche wurde in das Schauhaus eingeliefert."

Pünkt Teufel! Eine gewinntere Verdächtigung ist noch nicht dagewieca. Die Folgen der trostlosen Verhältnisse im Bäckergewerbe und der vertigten wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, welche von den Bäcker-Innungen über den Schellenbach gelobt werden, soll nun eine Folge des Streits sein. Dies ganze ist ja zu dummkopf, um daran einzugehen, wenn die Notiz nicht ja das Heißblatt "Für unsere Gesellen" dieser Zeitung lanciert wäre. Aber nachgerade lernen auch die rückständigen Bäckergesellen aus solchen Notizen die Schamlosigkeit der Piraten an der Gründbeine der Bäckergesellen erkennen und werden demgemäß zu handeln wissen.

* * *

Zur Lohnbewegung in Peking bei München.

Die Mitgliedlichkeit München hatte es schon in früheren Jahren darauf abgesehen, die umliegenden Orte mit in den Münchener Tarif einzubeziehen. Damals sträubte sich die Münchener Bäcker-Innung, floglich mußte auch hier einzeln vorgegangen werden. Am 5. Juni wurde der Pekinger Bäckermeister eine Tarifvorlage zugefunden, welche von den Meistern dahingehend beantwortet wurde, daß sie den Münchener Bäcker-Tarif anerkennen wollten. Nach einer diesbezüglichen Rückfrage des Kollegen Gähner mit den Herren Kosel und Schöfer und einer persönlichen Vorprache bei den einzelnen Meistern in Peking, erklärten diese durch Unterschrift vom 19. Juni, den Tarif von München für sie als verbindlich, womit sich auch unsere Kollegen zufrieden gaben.

* * *

Zur Lohnbewegung in Tölz (Oberbayern).

Schon bei der Lohnbewegung im Schlesischen sollte auch Tölz mitgenommen werden. Doch waren sich zu dieser Zeit die dortigen Kollegen nicht einig, sondern glaubten, daß es besser sei, noch zu warten bis die Säulen besser werde. Die Meister befanden von der Sache Wind und kündigten unserem dortigen Vertreter aus. Nun war heuer am Nach und schnell wurden die nötigen Schritte eingeleitet. Am 20. Juni war Versammlung, wo die Vor-

derungen beschlossen und noch am selben Tage an die Meister verschickt wurden.

Am 21. Juni hielten die Meister eine Besprechung ab, in welcher aber keine Einigung erzielt wurde. Weitere Verhandlungen fanden am 22. Juni statt, an denen Herr Hofer-München teilnahm. Nach zweistündiger Verhandlung gelang es, folgenden Tarif abzuschließen:

1. Die Rölt wird nicht mehr verabreicht. Doch kann auf ausdrücklichen Wunsch der Gesellen dieselbe bei Abzug von 8 M. vom Lohn gewährt werden.

2. Der Mindestlohn für Postler beträgt 16 M. An Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre kann bis zu einer Mark weniger bezahlt werden.

3. Freibrot für den eigenen Gebrauch und Frühstück wird wie bisher gratis verabreicht.

4. Als Entschädigung für die Rölt wird pro Woche 9 M. auf die üblichen Löhne darauf bezahlt.

5. Überstunden durch Mehrarbeit verursacht, nach der Bundesratsverordnung erlaubte, werden mit 30 % vergütet.

6. Überstunden, durch Mehrarbeit verursacht, nach 3 freie Tage unter Fortzahlung des Lohnes und Bezahlung eventl. Ausküste seitens des Meisters, zu gewähren.

7. Entlassungen wegen Eintretens für diesen Tarif dürfen nicht vorkommen.

8. Ab 1. Juli 1909 erhöhen sich alle Löhne um 1 M.

9. Die Tarifdauer ist eine dreijährige und endet somit am 30. Juni 1910, bei monatlicher Kündigung. Erfolgt keine Kündigung, so gilt derjelbe jeweils ein weiteres Jahr.

Die Gehüßen sowie die Meister stimmen demselben zu, sodaß in 2 Tagen die Kollegen die Röltbeseitigung erreichten und jetzt essen können, wo sie wollen, was sie wollen und wann sie wollen.

* * *

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Noch nie in ihrem Leben sind wohl die Herren vom Bäckerinnungsvorstand so auf den Beinen gewesen, wie jetzt, wo es gilt, alle Bäckermeister, die die winzigen Forderungen des Verbandes anerkannt haben, eines Besetzungstrepp. Schlechter zu befreien. Da den meisten Fällen wird ihnen aber etwas vorgezeichnet. Wir haben die Wahrnehmung machen müssen, daß die Leute den Meistern etwas erzählt haben, was sie selber nicht glauben können. So werden z. B. diejenigen Bäckermeister, die bewilligt haben, damit gründlich gemacht, daß, wenn sie unterschrieben hätten, der Verband das Recht hätte, zu jeder Zeit, selbst des Nachts, die Bäckereien zu kontrollieren. Erstens deutet es doch von einem bösen Gewissen, wenn man vor einer Bäckerkontrolle Angst hat, und zweitens ist es überhaupt blühend, was in dieser Hinsicht die Innungsbeauftragten den Meistern vorschreiben. Es ist doch recht unbekannt von den Herren des Vorstandes, den Meistern, die bewilligt haben, das Heiligföhl und was sonst nicht alles abzupreden. Dieselben Herren sollten doch bedenken, daß ihre Kollegen, wenn sie nicht bewilligt haben würden, Schaden erleiden würden.

Alle möglichen Einigungsversuche sind von unserer Seite gemacht worden, aber vergeblich. So wurde am 15. Juni dem Innungsvorstand nochmals die Hand zum Frieden geboten, aber auch hierauf glaubten die Herren vom Vorstand, gar nicht antworten zu müssen. Die Herren Bäckermeister werden doch wohl nicht glauben, daß auf diese Art jemals Frieden im Bäckergewerbe einzutreten wird. Der Vorstand will es also bis zum österreichen treiben. Uns soll es recht sein. Wenn also die Mitglieder der Bäckerinnung Hannover sich das alles gefallen lassen, werden wir ja sehen, wer den Kürzelzen dabei zieht. Die Arbeitserschafft, welche doch wohl ein nicht zu unterschätzender Faktor beim Kampf der Bäckereien ist, läßt es sich gewiß nicht gefallen, daß die organisierten Bäckergesellen derartig, wie bisher gehandelt, behandelt werden.

Dem Verband der Mitgliedschaft ging folgende Mitteilung aus Kleefeld zu:

Möchte nochmal anfragen, warum ich die drei letzten Male nicht mehr in die Lüse stehe, da ich doch jetzt nichts zurückgenommen habe.

Hochachtungsvoll L. Höhler.

Die Innung hat aber den Mann auf ihrer Lüse unter denjenigen Meistern, welche die Bewilligung der Forderungen zurückgegeben haben. Wie stimmt das denn? Und der selbe Innungsvorstand tut so enttäuscht, weil der Verband Meister wider seine Willen auf seiner Lüse habe. Es sind edle Seelen, die Herren von der löbl. Bäckerinnungszunft!

* * *

Zur Lohnbewegung in Bremerhaven.

In mehreren Versammlungen hägten sich die dortigen Kollegen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie wurden sich darin einig, daß mit einem Wochenlohn von 6 M. bei 14-16stündiger Arbeitszeit nicht mehr auszukommen sei. Sie beschlossen, folgende winzige Forderungen aufzustellen, die vorher mit dem gesamten Gesellenausdruck beraten und von demselben als bereitwillig anerkannt wurden:

1. Die Arbeitszeit richtet sich nach der Bundesstaatsricht und ist die diesbezügliche Verordnung irrtümlich innerhalb.

2. Der Mindestlohn für letzte Gesellen beträgt pro Woche 8.50 M. für alle anderen Gesellen erfolgt doppelt entsprechend einer Lohnverhöhung. Gleichzeitig zulässige Überstunden werden pro Mann und Stunde mit 40 % vergütet.

3. Das Essen darf nicht mehr in den Bäckereiarbeitsräumen verabsolviert werden. In den Gesellenwohnungen ist das notwendige Mobiliar, wie Tisch, Stühle und verschließbare Schränke zu stellen.

4. Vorstehende Bestimmungen gelten als Vereinbarung und wurden abgeschlossen mit den Bäckerinnungen an der Unterwerter in Bremerhaven. Gesamtsumme und Lebe einerlei und dem Verbande der Bäcker Deutschlands Mitgliedchaft Bremerhaven andererseits, und treten mit dem Tage der Unterzeichnung in allen Bäckereien genauer Städte in Kraft.

Obige Forderungen wurden der dortigen Bäckerinnung am 1. Juni durch den Vorstand der Mitgliedschaft unseres Verbandes mit einem Aufschreiben unterbreitet. Da der Vorstand aber, daß die Innung eine Verhandlung mit dem Verbande ablehnen würde, war dem Gesellen-

ausdrücklich angegeben worden, sich nur dann mit der Sonntag in Verhandlungen einzulassen, wenn wenigstens zwei Vertreter des Verbundes zu derselben mit eingesogen würden. Das ist aber nicht geschehen, sondern die Herren haben alles unter sich abgemacht.

Wer nun geglaubt hätte, daß die Bäderinnung die kleinen Forderungen der Gejellen bewilligen oder wenigstens über dieselben verhandeln würde, sollte eine arge Enttäuschung erleben. Als Antwort auf die aufgestellten Forderungen ließ beim Vorstand der dortigen Mitgliedschaft folgendes Schreiben ein:

"Wir Gejelle vom 1. a. c. teilen mit Ihnen mit, daß wir, nachdem eine gemeinsame Sitzung unseres Vorstandes und des Gejellenausschusses stattgefunden hat, irgend welche Verhandlung und Abmachung mit dem Verbunde der Bäder ablehnen müssen.

Wir sind wohl bereit, über die Verhältnisse unserer Betriebe mit unseren eigenen Gejellen resp. dem Gejellenausschuß zu verhandeln. Dies ist auch schon geschehen und sind wir dabei zu einem für beide Teile zufriedenstellenden Ergebnis gelangt.

Der Sammungsvorstand.

H. Niemeier, Obermeister. W. Seckamp, Obermeister.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, lehnen es die liberalen Herren vom Baderab ob, die Organisation der Bädergejellen anzuerkennen und mit derselben zu verhandeln. Am 18. Juni fand nun eine Versammlung der Bädergejellen statt, die von der Sammlung einberufen war und in welcher die in dem Brieze der Sammlung erwähnten Abmachungen bekannt gegeben wurden. Damit aber kein unverhohlenes Ohr diese großartigen Abmachungen zu hören bekam, wurden die Gejellen, die nicht bei einem Sammlungsmeister arbeiteten, aus dem Latal gewiesen. Auch einen Bädermeister, der nicht die Ehre hat, der Sammlung anzugehören, erzielte dasselbe Schicksal. Vor der Bekanntgabe der Abmachungen schrang Obermeister Seckamp eine Rede, in welcher er betonte, daß die Sammlung grundsätzlich mit dem Baderverbände nichts zu tun habe. Er wortete die Gejellen darum, in ihrem eigenen Interesse, da das Handwerk immer noch einen goldenen Boden habe, und jeder Gejelle Meister werden könne. (1) Dann gab er die Abmachungen bekannt, die in dem einzigen Angeklagten bestehen, einen Minimallohn von 8 M. zahlen zu wollen. Dem Bädermeister Paul Hesse waren 8 M. Wochenlohn bei täglich 10 Stunden Arbeit noch zu viel. Er meinte, daß die vorliegenden Löhne mehrere Gejelle seiner Arbeit entsprechen, nicht verdienne. Wie lebt sich die Bädermeister um die in ihr Gewerbe einrichtigen Gejelle und behördlichen Verordnungen kümmern, erbat, daß sie den Bädergejellen genug 10 M. für Nebenkosten am Sonntag, nach 8 Uhr morgens, wo die Arbeit befamlich beendet sein muß, gewähren wollen. Kommentar überflüssig!

Um übrigens bleibt alles beim alten, wie ja überhaupt beratige Abmachungen, da eine juristische Beilegung derselben vor den Richtern abgelehnt wurde, so gut wie verloren sind. Freudenthal wurde aber in der Versammlung, daß die alleinige Nachfrage dieser leidhaften Angeklagten der deutsche Baderverbund sei und die Gejellen ihres kleinen Reichs nur diesem zu vertrauen hätten.

Aus dem Bericht der ganzen Angelegenheit aber läßt den Kollegen einsehen, gelernt haben, was sie in Zukunft zu tun haben. Wir können ihnen nur gratulieren. Freutet in Eure Organisation ein!" Dann meintet Sie auch von den Richtern eine besondere Absichtigung nicht mehr gefallen zu lassen brauchen, sondern die Abmachung des Konsuls Logierhofs ohne weiteres vorzutragen. Dazu bedarf es aber einer festen, starken Organisation, welche dann auch inakademische kann wird, sich die Auslegung der Meister zu ergründen.

Vierter Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Der Genossenschaftstag fand in den Tagen vom 17. bis 19. Juli in Düsseldorf statt. Anschließend 500 Delegierte sind erschienen, die insgesamt 250 Konsumvereine vertreten. Ferner ist die internationale Genossenschaftsregierung durch den Vertreter Dr. Egon Höglström-Löschhagen, dessen Vorgesetzter ist der Generalsekretär Gray, Direktor Berlin und Goedel-Vorsteher erschienen. Vertreter ist auch Dr. René Paris, Vorsteher durch Niederländischland Dr. Elias und Herrs Goedert, Belgien durch Servais, Vertreter durch Sekretär Bruxelles-Wien, die Schweiz durch Servais und Gattreller-Vorsteher Schreyer durch Direktor Schreyer-Siebolds, Norwegen durch den Präsidenten Marstrand, Finnland durch Saarela, die Internationale Genossenschaftsallianz durch den Präsidenten Hermann Pfeiffer vertreten. Die Generalkommission bei Umkreis der Transportarbeiterverbände Coerde, der Eisenbahnerarbeiterbank Schulz der Eisenbahnerarbeiterverbund Schloss erfreut. Gezeigt haben die Verbände der Lagerarbeiter und Handelsgejellen die Gemütslage.

In dieser Begrüßungsrede gibt der Vorsteher die Bedeutung dieser zweiten Aussicht, daß endlich der Generalschaftstag einmal im Rheinland tagen kann, da gerade im Rheinland die Genossenschaftsbewegung höchst geschwächt sei. Seit Kreuzbach ist die Entwicklung der Genossenschaften rückwärts gegangen, so kann die heutigen Verbundesleute die Schule für besseres frei geworden sei. Die Vertreter der Genossenschaften haben jetzt ein, das für uns als Schiedsgericht der Genossenschaften dieses Jahr wieder nicht zum Zwecke dient, doch auch die Betreibergesellschaften zweiter Tage vom Grunde der letzten Jahre bestätigt.

Am 18. Juli beginnt die Sammlungssitzung. Der Vorsteher Reden eröffnet den Vorstandsbereich, der zur Seite sitzt ist. Außerdem sitzen Rechtsanwälten eine halbe Stunde Entlastung des Vorstandes. Eine große Verbundesarbeit ist, um eine Überlebenskraft zu erhalten, hierzu bestrebt eingetretene Körperschaften übernehmen. Die Sammlung nimmt eingesetzte und Beratende mit in die Sitzung.

Der Geschäftsbereich eröffnet der Verbandsdirektor der Sammlung, welcher diese Fortsetzung, was zur weiteren Entwicklung der Genossenschaften ansetzt, in einer Reihe von Vierseiten, die ohne Diskussion zur einstimmigen Zustimmung gelangen.

Über den Umgang der Organisation des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und seiner Betriebsergebnisse referiert der Verbandsdirektor. Seine Gesamtbilanz zeigt einen Bericht eines Börsenberichts der Genossenschaften für den Zeitraum in einer drei Jahren.

Starke Resolution. Da es sich hierbei lediglich um organisatorische und agitatorische Maßnahmen innerhalb des Verbundes um eine Teilung von Funktionen usw. handelt, so gehen wir über diese Einzelheiten hinweg.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildet ein Referat des Herrn Schmidt-Magdeburg über: Der gemeinschaftliche Einsatz der Konsumvereine. Redner sucht in längeren Darlegungen nachzuweisen, daß eine größere Anzahl von Verbundvereinen dadurch ihre genossenschaftlichen Pflichten verlegen, daß sie sich der Großeinkaufsgenossenschaft nicht anschließen und sich auch nicht am gemeinsamen Einsatz beteiligen. Man solle die Theorie auch in der Praxis betätigen. Redner empfiehlt folgende Resolution: "Der 4. Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. bis 19. Juni 1907 in Düsseldorf empfiehlt den Verbundvereinen, sich der Großeinkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine anzuschließen. Ferner wird den Verbundvereinen die Beteiligung an den Einlaufvereinigungen und deren gemeinschaftlichen Warenbezügen angelehnend empfohlen. In der dauernden Beteiligung an diesen Einrichtungen liegt die beste Kraftigung jeder Konsumgenossenschaftsbewegung. Das Interesse der Konsumgenossenschaften erfordert auch, daß dem Vorsitzung von der Großeinkaufsgenossenschaft mit dem besten und ernstesten Willen anstrengend die größte Aufmerksamkeit angewendet wird." Nach einstimmiger Annahme dieser Resolution wird die Sitzung vertagt.

Am 19. Juni referierte zunächst über die Tätigkeit des Tarifamtes und die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften v. Elm. Der vorjährige Steittiner Genossenschaftstag habe dem Tarifamt die Aufgabe übertragen, die Ortszuschläge einer Revision zu unterziehen. Die Arbeiter hätten diese Durchsicht der Ortszuschläge vielmehr als ein System angesehen, ihre Löhne herauszuhauen und aus fest allen Orten seien Anträge auf Erhöhung des Ortszuschlusses gestellt worden. Das Tarifamt hat aber den Rücktrittsvertrag zum Meister genehmigt, dessen Bemessung der Ortszuschläge auf der amtlichen Auskunft von 650 deutschen Städten über die Preise der Wohnungen, Lebensmittel und Wohlen am Tage beruht. Eine Abweichung sei nur dann zugelassen worden, wenn entweder der Verein oder die Arbeiter den Nachweis führen, daß die Zukunft der Tarifbehörde falsch sei, oder beide Seiten sich friedlich über eine anderweitige Regelung verständigten. Der Tarif mit den Transportarbeitern scheine überall erwartet und durchgeführt zu werden. Hingegen seien Klagen über die Durchführung des Bädertarifes aus nicht weniger als 71 Vereinen gekommen. Auf eine Frage hätten 24 geantwortet, sie anerkannten den Tarif materiell, nur nicht formell. Die anderen Vereine hätten zumeist geantwortet, ihre Betriebe seien noch zu klein, um die Tariffestsetzungen ihrer Arbeitszeit und Ferien durchzuführen. Die Bäder haben ihren Tarif getilgt, weil die gelehrten Bäder im Lohn nicht schlechter bezahlt werden wollten als die Lagerarbeiter. Den Vorschlag, der aus Süddeutschland dem Tarifamt gemacht, dasselbe arbeite vom grünen Tisch, weist Redner entschieden zurück. Nach dem neuen Tarif beträgt der Minimallohn 23 J., jedoch kannen Orte mit weniger als 10 000 Einwohnern 2 J. unter diesen Minimallohn heruntergehen. Die Festsetzungen haben keine Ausdehnungen erlaubt, dagegen sind bezüglich des Arbeitsnachweises oft Bedenken geworfen. Um Möglichkeiten zu vermeiden, ist bei Besetzung freier Stellen der Zentralarbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Der Bäderverbund habe das größte Interesse den Vereinen tägliche und brauchbare Arbeitskräfte zu stellen, da in der Entwicklung der Konsumvereine die Entwicklung des Bäderverbundes liegt. Des forderten betont v. Elm, daß die Vereine keine sich hemmenden Arbeiter wegen ihrer religiösen oder politischen Anschauungen zurückweisen dürften, weil dadurch die Neutralität Schaden leide. Der Zentralverband der deutscher Konsumvereine habe durch Abstimmung der geführten Tarife das geleistet, was möglich war und daher sei der Vorschlag der Lagerhalter, "der Zentralverein sei ein Vermittler und sozialpolitischem Gebiet" unberechtigt und falsch. Die Tarifforderungen der Lagerhalter und Handelsgejellen seien auch gar keine Forderungen, sondern ein Rahmenprogramm, welches bestrebt, wenn der Zentralverein die Vereine befriedige, zum höheren Ruhm der Konsumvereine führen würde und an deren Durchführung in den beteiligten Privatbetrieben die beteiligten Betriebe noch auf Jahre hinaus nicht berufen würden. Die Zusammensetzung der Lagerhalter und Handelsgejellen seien ja sehr leistungsfähig für die Preisabschlagsfähigkeit der Konsumvereine, aber die Genossenschaftsleiter könnten nicht zwischen der konsolidierten Wirtschaftsbildung ein Sündhaftes Feind. Die Genossenschaftsleiter nicht als Kämpfer, als Kämpfer eben zu geben. Nicht mit den Privatbetrieben dürften die Konsumvereine vereinigen werden, sondern mit den Freiheitern. Diese konsolidiert leitet die deutschen Konsumvereine nach Freiheit. Für die Konsumvereine der Lagerhalter, mögliche Sozialstrafe, ein freier Ausgehens in der Woche, Gleichstellung der männlichen und weiblichen Lagerhalter, die berufslosen Wohlverdienst, Wohlfahrtspflege und Wohlfahrtslöhne habe der geplante Ausbau des Zentralarbeitsnachweises ein brauchbarer Ausbau der Arbeitgeberverbände für ein brauchbares Gut bestätigt. Die Bekämpfung solcher Forderungen würde die Entwicklung der Konsumvereine selbst nach in den großen Zeiten, in welchen die Vergangenheit noch schwach ist, zwingend wieder darüber den Übergang zur Eigenproduktion im besten Weise erleichtern. Niemand kann leugnen, daß wir viel mehr für die Arbeiter geleistet haben als die Kapitalisten. Wir haben etwas erreicht, ehrlich weiter zu arbeiten an der Verbesserung der Sozial- und Arbeitsverhältnisse, aber wir können die Gewinne der Konsumvereine-Gesellschaft nicht für diejenigen wenigen Beschäftigten der Konsumvereine monopolisieren lassen. (Schwester Pfeiffer!) Sie werden die Gewerkschaftsführer in ihrem eigenen Interesse, den Gewerkschaften die weitere Entwicklung unmöglich zu machen. Die Genossenschaften in der Praxis, aber nicht der Friede um jeden Preis, nicht der Gleichheitsstriche, der alle Assoziationen der Genossenschaften beeinträchtigt. Heute gilt es, einmal öffentlich erklärten, was ist. Wir sind nicht dazu an der unliebsamen öffentlichen Diskussion verpflichtet. Heute wir, daß wir recht bald wieder in Einigkeit und Frieden mit unseren Nachbarn an dem weiteren Aufbau des Gewerkschaftswesens weiter können. (Schwester Pfeiffer!) Der Vorschlag empfiehlt folgenden Aufruf, der von ihm in Gemeinschaft mit dem Bäder und Wohlfahrt gelesen ist, zur Kenntnis:

"Der vierte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt: Genossenschaftliche Wohn- und Arbeitskräfte können nicht auf solchen Prinzipien aufgebaut werden, deren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt.

Zum eigenen Interesse müssen die Genossenschaften das Streben ihrer Arbeiter und Angestellten durch Erreichung solcher sozialwirtschaftlichen Zielen nach Kräften unterstützen und bemüht sein, aus eigener Freiheit und Geschicklichkeit die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen.

Der Genossenschaftstag muß es jedoch ablehnen, schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmen verlangen und durchzuführen vermögen, und durch welche unter den gegebenen Verhältnissen eine große Anzahl genossenschaftlicher Betriebe konkurrenzfähig gemacht und damit ihnen sowie zugleich auch den von ihnen beschäftigten Personen die Existenzmöglichkeit gestellt würde.

Bedinglich der Forderungen der Lagerhalter und Handelsgejellen erlässt der Genossenschaftstag:

Die eingereichten Tarifforderungen zurzeit allgemein durchzuführen, würde den Ruin einer großen Zahl von Genossenschaften zur Folge haben. Es bedauert deshalb bei aller Sympathie für die Bestrebungen der Angestellten in dieser Richtung — dennoch den Abschluß von Tarifen auf dieser Basis ablehnen zu müssen und erwartet, daß die Angestellten und Arbeiter aus prinzipiellen, praktischen und moralischen Gründen, in ihrem eigenen Interesse und im allgemeinen Interesse des Fortschritts des Genossenschaftswesens bei ihren Tarifforderungen mehr als dies bisher geschehen, die realen Verhältnisse berücksichtigen.

Der Genossenschaftstag beauftragt die zu diesem Zwecke gebildeten Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in eventuell gewünschte Verhandlungen mit den Vertretern jener Organisationen einzutreten. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß

1. die gleiche Bezahlung der Lagerhalter und Lagerhalterinnen;
2. die Festlegung der Umsatzhöhe pro Verkaufskraft für die Konsumvereine des Zentralverbandes unabhängig davon, ob sie in Betrieb sind. Sollten die Gewerkschaften der Lagerhalter und Handelsgejellen bei der Fortsetzung der Verhandlungen auf diesen Forderungen beharren, so sind zurzeit die Instanzen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gezwungen, die Verhandlungen einzustellen, da alsdann der Abschluß von annehmbaren Tarifverträgen aussichtslos erscheint."

Eine Reihe von Anträgen des Provinzverbandes Sachsen betrifft die Abänderung des Bädertarifes. Da sollen die Bestimmungen über die Bezahlung der Bädermeister ganzlich entfernt und den Konsumvereinen erlaubt werden, Bäder auch anderswoher als aus dem Arbeitsnachweis des Zentralverbandes zu beziehen, wenn es sich bei diesen Bädern um eigene Mitglieder des Konsumvereins handelt.

In der Diskussion erhält zunächst der gewerkschaftliche Vorsitzende des Tarifamtes Dreher-Berlin (Transportarbeiterverband) das Wort. Er versichert v. Elm, daß genau so wie dieser in den Genossenschaften, so er in den Gewerkschaften der Brüderjunge für das Tarifamt gewesen sei. Es sei auch ganz erklärlich, daß vorlängig noch auf beiden Seiten nicht das volle Verständnis für die neuen tariflichen Einrichtungen vorhanden sei. Die Gewerkschaften ständen ganz auf dem Standpunkt, daß die Genossenschaften nicht dazu da seien, höhere Löhne und längere Arbeitszeit zu gewähren, als die Privatbetriebe, sie sollten nur den vorbildlichen Privatbetrieben folgen. Leider ist die Ansicht über solche Gleichstellung nicht bei allen Vereinen bestätigt, ja es sind direkt Verstöße gegen die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetiergruppen geschaffen, die im Interesse der Genossenschaften sowie der Gewerkschaften besser vertrieben werden. Elm habe über die 30 Prozent Ortszuschlag in Berlin gestellt; das hätte er wohl unterlassen, wenn er gewußt hätte, was der Transportarbeiterverband in Berlin für seine Mitglieder in den Privatbetrieben durchgeführt hat. Ein Berliner Bierfahrt erhält einen Mindestlohn von 360 M. im Rohr, ein Mehltütcher einen solchen von 51 M. und ein Mülltütcher von 39,50 M. wöchentlich. (Hört, hört!) Die Konsumvereine dürfen sicherlich nicht Versorgungsanstalten für einige Angestellte oder Arbeiter werden. Aber bei v. Elm sei wohl eine Meinungsverschiedenheit bestanden, daß er in bezug auf die Tarifverträge vorgekommen, indem man in einzelnen Orten vollständig unorganisierte Arbeiter eingestellt hat. Auch muss mit der Praxis gebrochen werden, daß die gelehnten Arbeiter gegen die ungelehrten ausgespielt werden. Die Zustimmung über die Ortszuschläge haben manche Nagetier

gewerkschaft und Genossenschaft genommen. Die Billigung dieser Vorschläge würde zu einer Gefahr für die organisierten Arbeiter werden können, da die Gewerkschaften nicht darauf verzichten können, Verhältnisse befreis der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu stellen. Die Konkurrenz könnte dabei nicht berücksichtigt werden, sie könnte es schon aus dem Grunde nicht, weil die Genossenschaften als eigene Betriebe der Arbeiter angesehen werden, und um Theorie und Praxis mit einander in Einklang zu bringen, müssen einzelne Genossenschaften ihren kleinen Standpunkt, den sie recht oft in dieser Frage einnehmen, aufgeben.

Es sprechen dann noch der Vertreter der Tabakarbeiter Meinsdorff, der Handlungsgehilfen Josephson, der Bäcker Ullmann und der Lagerhalter gegen die Annahme des vorgelegten Antrages. Von diesen Nebnern wird durchweg hervorgehoben, dass keine Gewerkschaft den Konsumentenvereine wolle. Aber gute und gesunde Arbeitsverhältnisse zu schaffen, sei die Pflicht der Genossenschaften, wenn sie ihre Aufgabe erfüllen wollen.

Nach einem Schlusswort des Referenten v. Elm wird die vorgelegte Resolution gegen drei Stimmen angenommen.

Der Bäckertarif wird mit der Aenderung angenommen, dass die Bestimmungen über die Bezahlung der Bäckemeister gänzlich entfallen und den Konsumentenvereinen erlaubt wird, Arbeitskräfte auch anderswoher zu beziehen als von dem Arbeitsnachweis des Bäckerverbandes, wenn es sich um eigene Mitglieder des betreffenden Konsumentenvereins handelt.

Kretschmer erklärt den so geänderten Tarif für die Bäcker als unannehmbar.

Damit ist auch das Tarifamt überflüssig geworden, da nunmehr bloß noch die Transportarbeiter zu tatsächlichen Bedingungen bei den Genossenschaften angestellt sind.

Nach diesem sehr bedauerlichen Abschluss einer Frage,

deren Lösung trotz aller Schwierigkeiten von Konsumentenvereinen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen wollen, mit der Richtung auf das Ziel der Arbeiterbewegung, nicht aber vom kleinsten Prinzipienstandpunkt aus hätte versucht werden sollen, berichtete noch der Verbandssekretär Kaufmann über die Entwicklung der Unterstüzungskasse. Sie besteht seit zwei Jahren, umfasst 84 Vereine mit 1687 Angestellten und hat ein Vermögen von 133 946,03. Ziel der Unterstüzungskasse ist, für die Arbeit und Angestellten auch über die Dauer des Arbeitsverhältnisses hinaus für den Fall der Invalidität oder des Alters sowie im Falle des Todes für die Hinterbliebenen zu sorgen.

Aus Anlass der Ablehnung des Bäckertarifes wurden auf Beschluss des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumentenvereine während der Generalversammlung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumentenvereine diejenigen Vereine, die Bäckereien betreiben, zu einer Sonderversammlung am 20. Juni eingeladen. Vorstand und Ausschuss in Verbindung mit dem Vorstand des Bäckerverbandes beantragten begünstiglich der gescheiterten Verhandlungen über den Bäckertarif ein Kompromiss, welches dahin geht, dass die Genossenschaften die Arbeitsnachweisbestimmungen des Bäckertarifes anerkennen, während die Gewerkschaft der Bäcker auf die Bestimmungen bezüglich der Bäckemeister verzichtet. Ferner sollen der Vorstand der Bäcker und die Mitglieder der Tarifkommission damit beauftragt werden, eine Geschäftsanweisung für den Betrieb der Bäckereiarbeitsnachweise anzuarbeiten. Nach einer eingehenden Begründung dieses Antrages durch den Vorsitzenden Radestock und eingehender Debatte wurde einstimmig beschlossen, diesen Kompromisantrag bei denjenigen Vereinen, welche nach der Präsenzliste an dem Genossenschaftstage teilgenommen haben, zur schriftlichen Abstimmung zu bringen. Vorstand und Ausschuss wurden mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Zugleich soll bei dieser Abstimmung auch über die Biedereinziehung des Tarifamts in der bisherigen Form und mit den bisherigen Mitgliedern Beschluss gefasst werden. Durch die Abstimmung soll jedoch nur ein Provisorium geschaffen werden, das bis zum nächsten Genossenschaftstage Gültigkeit hat, damit nicht eine tariflose Zeit und eine Stockung in den Arbeiten des Tarifamts entsteht. Die anwesenden bisherigen Mitglieder des Tarifamts erklärten sich bereit, im Falle der Annahme dieser Anträge wieder in ihre Funktion einzutreten zu wollen.

Vom Ausland.

Der Generalstreik der italienischen Bäckereiarbeiter, der am letzten Sonnabend in allen Städten Italiens proklamiert wurde, hatte einen politischen Zweck. Die Bewegung war ganz im Geiste vorbereitet. Der Zentralvorstand des italienischen Bäckerverbandes hatte den Provinzvereinen und den Arbeitsbüros ein geheimes Befehl übermittelt, in welchem angefordert wurde, den Generalstreik vorzubereiten. Am 22. Juni sollte er proklamiert werden und zwar für 2 Tage. Durch diese Demonstration soll auf die Regierung, das Parlament und die öffentliche Meinung eingewirkt werden. Die Bäckergesellen Italiens erwarten seit Jahren die Erfüllung des Versprechens der Regierung, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der die Befreiung der Nacharbeit in den Bäckereien. Die Arbeiter sind fast überall dem Rufe des Zentralcomites gefolgt und haben die Arbeit niedergelegt. In einem Manifest an die Bevölkerung erklären die Arbeiter ihren Schritt als notwendig im Interesse der Gesundheit und des Familienlebens der Arbeiter sowie auch im Interesse des konsumierenden Publikums selbst. In einigen Städten, wie in Rom, wurde Militär requirierte, um in den Bäckereien die Arbeit der Streikenden zu leisten.

Schweiz. Im Kanton Tessin besteht ein Schutz für die Bäckereiarbeiter. Dieses Gesetz betrifft hauptsächlich die Nacharbeit in den Bäckereien und verbietet dieselbe nicht nur den Gesellen, sondern auch den Bäckemeistern selbst. Im Grossen Rat wurde kurzlich über dieses Gesetz verhandelt, da Abänderungsanträge vorlagen. Während man sich nun herumstritt, ob die Nacharbeit bezüglich der Nacharbeit von 9–12 oder von 9–2 Uhr dauer soll, gab Grossrat Berchtold aus Stabio seinem Missfallen über das ganze Gesetz Ausdruck und stellte den allerdings unparlamentarischen Antrag, die Diskussion abzubrechen und das bestehende Gesetz, welches er immer als einen Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit betrachtet habe, als aufgehoben zu erklären. Und was taten die Herren? Trotz des energischen Protestes, den Genossen Petri einlegte, stimmten sie unter Namensaufruf ab und

beschlossen mit 84 gegen 21 Stimmen, das ganze Gesetz aufzuheben und den Bäckereibetrieb wieder freizugeben. So bringt man mit Vorschriften um, die zum Schutz der Arbeiter vom Volke gebilligt worden sind. Diesmal hat die Regierung noch einen Strich durch die Rechnung gemacht und ist entschlossen, das Gesetz aufrecht zu erhalten, so dass es also noch in Kraft bleibt.

Aus unserem Berufe.

Kälberer geißelt nicht nur gegen sozialdemokratische Zeitungen, sondern auch der Mannheimer "Generalanzeiger" wird in seinem Leiborgan gehörig abgerüttelt, weil er einen obektiven Artikel über den Berliner Bäckerstreit brachte, der aber nach Kälberer von einem Sozialdemokraten als "Kudusbei" in den "Generalanzeiger" lanciert wurde. Nach Abdruck des Artikels bricht er wie folgt eine Länge für das "ehrliche" Bäckerhandwerk:

"Vorliegende Auslassungen riechen nicht nur nach sozialdemokratischen Produkten, sondern sind vollgültige Arbeit dieser Art. Auch verraten dieselben weder einen objektiven Berichterstatter, noch einen ernstzunehmenden Sozialpolitiker. Dieselben gleichen vielmehr einer Schmähchrift gegen einen Berufsstand und mischten auf der Redaktion in Mannheim, wenn einigermaßen über die Materie nachgedacht würde, zurückgewiesen werden. Der Mannheimer "Generalanzeiger" gilt doch als Organ des nationalliberalen Reichstagabgeordneten Bassermann, der im Deutschen Reich noch Unsehen geniebt. Die Redaktionsführung dieses Blattes sollte darum auch eine entsprechende sein. Oder gibt es daselbst (auf dem Redaktionsbüro in Mannheim) nur Sizibakteure? Es hat fast den Anschein.

Der Artikel: "Bäckerstreit in Berlin" ist aber nicht nur in seiner ganzen Form für den ganzen Bäckerstand verdeckt, sondern auch materiell tendenziös. (?) Zunächst scheint man es lebhaft zu bedauern, dass die Berliner Bäckermeister sich auch ihrer Haut wehren und dass das Berliner Publikum noch mit Brot versehen werden könnte. Begreiflich. Es gibt in Berlin Faulenzen genug, die an Skandalen ein Interesse und eine Freude haben. (!!!)

So ist es auch nicht wahr, dass der Bäckerstreit ein Gegenstück zu der Bauarbeiterbewegung ist. Nein, in beiden Fällen handelt es sich einfach um eine Machfrage der sozialdemokratischen Gesellen und deren Führer. Die Arbeits- und Lohnbedingungen der Berliner Bäckermeister dürfen sich leben lassen (?), und ein Wort müsste bei Feststellung jüchter, das wird wohl der Mannheimer "Generalanzeiger" gültig noch gestalten. Oder wünscht der selbe eine bedingungslose Auslieferung der Meister an die sozialdemokratischen Agitatoren? Und wenn ein "billiger Schiedsspruch" abgelehnt wird in der Sache, so hatten die Meister ihre guten Gründe hierzu. Einmal haben dieselben eine geistige Organisation und die in derselben geschaffenen Institutionen und dann kennt man die "billigen Schiedssprüche" gewisser der Sozialdemokratie ganz ergebener Herren. (Gemeint sind der Magistrat v. Schulz und der Oberbürgermeister! D. Red.)

Vor diesen hat man den gleichen Respekt wie vor manchen sogen. paritätischen Arbeitsnachweisen. Dem letzteren ziehen die Berliner Bäckermeister darum ihren beruflichen Arbeitsnachweis vor und das ist ihr gutes Recht. Um nach dem Beispiel des Sprechermeisters Vogel verfahren zu können! D. Red.)

Über die Förderung des wöchentlichen Ruhetages lässt sich mit dem "Generalanzeiger" nicht diskutieren. Hier begegnen sich eben Hirnverbrannte, leichtfertige Theoretiker mit realen Praktikern. Ersteren gilt aber vielmehr das Sprichwort: Die Einfälle geben die Ehren! Das mag auch dem "Generalanzeiger" vorgesetzt sein, als in die Feder stößt, dass einkünftig der ununterbrochenen Arbeitspause von 36 Stunden in Bäckereibetrieben, diese eine Forderung sei, die als anzuerkennend schlechthin selbstverständlich sei. Hierüber haben nicht nur die Bäckermeister, sondern noch weit besser sozialpolitisch Geschulte als der Artikel im "Generalanzeiger" eine andere Ansicht. Könnte man annehmen, dass die Mannheimer gut sozialpolitisch Geschulten einen Bäckereibetrieb außer vom Wörterschmied kennen, so wäre es vielleicht möglich, sie der Ansicht zuzuhören, dass die Arbeitspause von 36 Stunden in Bäckereien in das Bereich der Utopie gehört. Doch zu was sich mit solchen Leuten weiter in diesem Punkte herumzulösen, die nur auf Sympathien aus den Reihen der Sozialdemokraten spekulieren, für einen ehrenbaren Handwerkerstand dagegen nur Spott und Hohn haben. Mit solchem wird der ganze Bäckerstand in dem Schmähartikel nur so überschütten. Oder ist es nicht mehr als eine Unschuldigung, wenn geschildert wird, dass die Arbeitgeber des Bäckerhandwerks an Europa in der Bevölkerung überhaupt nicht reich seien? Und was soll es heißen, wenn gesagt wird, dass man vergangens nach nosferoiden Erstellen im Bäckerhandwerk suchen müsse. Wahrlich, zu einer solchen Bekämpfung des gesamten Bäckerstandes lag keine Veranlassung vor, ebenso wenig zur Aufsetzung des Klauenhauses gegen diesen Stand. Und da dies in einem bürgerschaftlichen und weitverbreiteten Platze geschieht, so fällt dies doppelt und dreifach ins Gewicht. Der ganze deutsche Bäckerstand erhebt deshalb gegen solche Bekämpfungen einhellig Protest. Vor allem sei energhisch Verharrung eingelebt gegen die Unterstellung, als ob der Bäckerstand eine minderwertige Stellung in der Menschheit einkünftet. Der Bäckerstand kann sich wahrlich sowohl nach seiner historischen und volkswirtschaftlichen, als auch nach der gesellschaftlichen Seite hin am Körper der menschlichen Gesellschaft ehen lassen. (?) Auch in sozialpolitischer Hinsicht ist das Bäckerhandwerk nicht hinter den anderen Handwerksbetrieben zurück; auch im Bäckerstand hat man soziales Empfinden. (Na, na!)

Speziell unter den Mannheimer Kollegen hat dieser Artikel große Entrüstung hervorgerufen. Besonders sie empfinden in dem Artikel eine grobe Bekämpfung des Bäckerstandes, da mit solchen Prebergüssen derselbe vor den Konsumenten bloßgestellt und geschädigt wird.

Zog also für den Mannheimer "Generalanzeiger" ein Grund vor, sich eine solche Schmähchrift zu eigen zu machen? Gewiss nicht? Deshalb sei dieser Zeitung heute schon verraten, dass das letzte Wort in der Sache noch nicht gesprochen ist."

Armer Kälberer! Sogar eine Zeitung Bassermannscher Prägung will nicht einmal einsehen, dass die Bäckermeister die sozialpolitisch fortgeschrittenen Menschen der Welt sind und dass die Einführung eines 30stündigen wöchentlichen Ruhetages den Ruhm des ehrenbaren Bäckerhandwerks bedeutet. Nun wird Kälberer alle seine Männer summeln und das Bassermannsche Organ bombardieren, weil es gegen den günstigeren Stachel gelöst hat. Vielleicht werben sie dann alle auf die Mannheimer "Räume" abonniert, denn da braucht Kälberer weniger

keine Furcht zu haben, dass dort "Kudusbei" hinzulässt werden könnten.

"Seid sauber!" jammert die Güntherin Tonie in ihrer Nr. 49. Dass die Verehrte die Wartungsritus aussöhnt, geschieht aus Anlass des Artikels "Schweinelei und Gesellenfeindseligkeit" in Nr. 21 unserer Zeitung, worin geschildert wird, wie ein Gelber im Beile des Meisters den Lehrling mit dem Eierpinsel den Gesichtsteil anpinselt. Wehrend sie schreibt sie:

"Geradezu empörende elenhale Vorlesungen schürt ein Artikel in Nr. 21 der "Deutschen Bäcker-Ztg". Man wundert sich, dass der Angeklagte nicht flagbar gegen den Verfasser vorging, oder wenigstens feststellte, dass nicht er, der Meister, die geschilderte Nohheit beging. Der wirklich Schuldige ist nicht genannt, aber er ist sicher Geselle in der betreffenden Bäckerei gewesen.

Wie ist es überhaupt möglich, dass so schreckliche Dinge während der Arbeitszeit nur erachtet, geschwiegen, denn gemacht werden können? Wie reimt sich das zusammen mit der stets betonten Überarbeitung an Arbeit in erster Reihe? Dann aber, und das ist das wichtigste, wo ist der Meister in den Betriebsstunden? Jener sollte doch die Oberaufsicht führen, auch wenn er nicht selbst mitarbeitet. Ungefähr können die Gesellenorgane von "Schweinelei" in den Bäckereien schreiben, oder die Gesellen davon in den Versammlungen reden. Traurig ist es, dass solche Worte in Verbindung mit dem Bäckerhandwerk fallen; noch trauriger wäre es, wenn sie sich auf Tatsachen stützen könnten. Noch heutige noch Unsauberkeit herrscht, die ja meist durch nachlässige Gesellen und Bürsten erst verursacht wird, dann man nur sagen, der Meister ist nicht Herr in seinem Hause. Unkundige Menschen muss er aus seinem Betriebe entfernen. Wir haben schon oft gesagt, das Gesetz muss die sofortige Entlassung solcher Leute gut heißen. Zu unfaulenden Leuten rechnen wir nicht nur solche, die ihre eigene Körperpflege vernachlässigen, die Bäcker nicht oft genug wechseln und mit nicht oft genug gewaschenen Händen hantern, sondern auch diejenigen, die den Fußboden mit verbrauchtem Papier, Eierschalen, Obstresten usw. bewerfen. Solche Leute können in 2 bis 3 Tagen die sauberste Bäckerei in das Gegenteil hertüten. Also hinaus mit ihnen ohne Gnade.

So energisch geht aber selten ein Meister vor, weil es vorkommen kann, dass der Gesellenverband die Entlassung als Maßregelung auffasst und dem betreffenden Meister andere Gesellen fernhalten würde. So kommt es, dass die Verbandsleitung, die am laustesten über "die schreckten Auflände in den Bäckereien" räsonniert, sie am meisten selbst großzieht, so lange sie "unsaubere Gesellen" in ihren Ständen nimmt. In diesem einen Punkte wenigen sollten alle, die dem Bäckerhandwerk nahestehen, einig sein, "unreine Menschen gehören nicht in das Bäckhaus."

Ordnung ist gar nicht so schwer aufrecht zu erhalten, wie es sich mancher denkt. Es muss aber täglich ausgeträumt, gefestigt, gekräzt, geflüstert usw. werden. Ein nicht zu großen Abständen hat ein Scheuertag zu folgen und jeder besetzte gewordene Gegenstand muss unmittelbar wieder repariert werden. Besonders Türen und Fenster sind in gutem Zustande zu erhalten. Ein zerbrochenes Fenster soll am gleichen Tage erneut werden, nicht aber mit Papier verklebt, oder gar mit Margarine-Kistendekeln überzugt. So etwas ist Übersichtlichkeit. Licht und Luft sind die Hauptbedingungen für eine behagliche Umgebung. Zu reiner Lust gedeiht auch reine Gesinnung.

Es lieben sich unschöne Dinge genau auch aus dem Gesellenleben berichten. Oder ist das schön, wenn ein Geselle über sein Bett hässliche Bilder hängt und auf die Anforderung des Meisters, sie zu entfernen, nicht reagiert? Auch dann nicht, als der Meister darauf hinweist, dass die jungen Gemüter der Lehrlinge und das Schenken des Dienstmädchen verletzt würden. Wollte der Meister selbst die Entfernung des anstoßigen Bildes vornehmen, so hieß es, er habe sich an fremdem Eigentum vergriffen. Wir wollen andere unschöne Sachen heute nicht betrüben, können aber versichern, es gibt genug.

Jeder Meister sei in seinem eigenen Verhalten einwandfrei, er verlange auch dasselbe von seinen Angestellten. Auf Ordnung halte er in erster Linie; denn wo Ordnung ist, da herrscht auch gegenseitige Mithilfe. Die Sauberkeit ist der beste Treppenpunkt, der den Meister- und Gesellenstand immer wieder zusammen führt. Wir können nur immer wiederholen: "Seid sauber in der Gesinnung und im Tun und Treiben."

Die Alte tut gerade, als ob ihr etwas so ganz neues aufgetischt würde. Sie ist doch so hübsch alt geworden und sollte doch wissen, dass die "Gesellenorgane" vielleicht meint sie auch die Leimruten, noch ganz andere Unsauberkeiten ungestraft schildern könnten, aus dem einfachen Grunde, weil es Tatsachen sind und die - saubereren Bäckermeister sich hüten werden, den Klugweg zu beschreiten. Darüber stimmen wir mit unserer edlen Freundin überein: "Hinaus mit unsauberen Menschen aus den Bäckereien!" — Wir können der Alten aber verraten, dass dann in erster Linie unter den Bäckermeistern aufgeräumt wird und in zweiter Linie unter ihren Schüllingen, den Gelben, denn das oben geschilderte Bravourstück hat doch auch ein Häuppling der Gelben vollbracht, und das Meisterlein — es lachte dazu! Die Güntherin weiß es auch selbst genau, dass gerade die Bäckermeister die - saubersten und - ordentlichsten in der Bäckstraße sind, denn die Ratschläge, die sie erteilt, gelten nur ihnen. Aber doch hat sie auch etwas gegen die Gesellen. Nachdem sie gedroht hat, sie könne unschöne Dinge aus dem Gesellenleben berichten, kommt sie mit den un schönen Bildern über den Betten der Gesellen, — welche auch wir selbstverständlich verdammen — wodurch das Schamgefühl der Dienstmädchen verletzt würde. Möchte sich da die Alte auch nicht einmal an die Bäckermeister wenden, welche in verschiedener Hinsicht das Schamgefühl des Dienstmädchen verleihen? Wir könnten in dieser Beziehung auspacken, dass vielleicht sogar noch das Schamgefühl unserer zahnlosen Freundin verletzt würde und das möchten wir doch lieber verhindern! Aber nur eins, ist es vielleicht lästig, wenn ein Dienstmädchen abends in dem Bett schlafen muss, wo der Geselle herausgefleckt ist, und morgens umgekehrt? Wir bitten die Verehrliche um Antwort! Jawohl, in reiner Lust gedeiht reine Gefinnung! Deshalb gilt unser Kampf den Bäckereimädchen und der Befreiung der Gesellen und Lehrlinge von den Fleischköpfen der Bäckermeister und deren der Sittlichkeit und Reinlichkeit bohnbrechenden "Schafsalons" für die Gesellen und Lehrlinge! Erst wenn das erreicht ist, kann man auch mal den Meistern zutun: Seid sauber in der Gesinnung und im Tun und Treiben! Denn so lange werden sie danach streben, sich und die Gesellen zur Gesinnungslösung zu erziehen, und die Güntherin mit den Leimruten liefern den Leitaden dazu!

leise Furcht zu haben, dass dort "Kudusbei" hinzulässt werden könnten.

"Seid sauber!" jammert die Güntherin Tonie in ihrer Nr. 49. Dass die Verehrte die Wartungsritus aussöhnt, geschieht aus Anlass des Artikels "Schweinelei und Gesellenfeindseligkeit" in Nr. 21 unserer Zeitung, worin geschildert wird, wie ein Gelber im Beile des Meisters den Lehrling mit dem Eierpinsel den Gesichtsteil anpinselt. Wehrend sie schreibt sie:

"Geradezu empörende elenhale Vorlesungen schürt ein Artikel in Nr. 21 der "Deutschen Bäcker-Ztg". Man wundert sich, dass der Angeklagte nicht flagbar gegen den Verfasser vorging, oder wenigstens feststellte, dass nicht er, der Meister, die geschilderte Nohheit beging. Der wirklich Schuldige ist nicht genannt, aber er ist sicher Geselle in der betreffenden Bäckerei gewesen.

Wie ist es überhaupt möglich, dass so schreckliche Dinge während der Arbeitszeit nur erachtet, geschwiegen, denn gemacht werden können? Wie reimt sich das zusammen mit der stets betonten Überarbeitung an Arbeit in erster Reihe?

Dann aber, und das ist das wichtigste, wo ist der Meister in den Betriebsstunden? Jener sollte doch die Oberaufsicht führen, auch wenn er nicht selbst mitarbeitet. Ungefähr können die Gesellenorgane von "Schweinelei" in den Bäckereien schreiben, oder die Gesellen davon in den Versammlungen reden. Traurig ist es, dass solche Worte in Verbindung mit dem Bäckerhandwerk fallen; noch trauriger wäre es, wenn sie sich auf Tatsachen stützen könnten. Noch heutige noch Unsauberkeit herrscht, die ja meist durch nachlässige Gesellen und Bürsten erst verursacht wird, dann man nur sagen, der Meister ist nicht Herr in seinem Hause.

Wie reimt sich das zusammen mit der stets betonten Überarbeitung an Arbeit in erster Reihe?

Dann aber, und das ist das wichtigste, wo ist der Meister in den Betriebsstunden? Jener sollte doch die Oberaufsicht führen, auch wenn er nicht selbst mitarbeitet. Ungefähr können die Gesellenorgane von "Schweinelei" in den Bäckereien schreiben, oder die Gesellen davon in den Versammlungen reden. Traurig ist es, dass solche Worte in Verbindung mit dem Bäckerhandwerk fallen; noch trauriger wäre es, wenn sie sich auf Tatsachen stützen könnten. Noch heutige noch Unsauberkeit herrscht, die ja meist durch nachlässige Gesellen und Bürsten erst verursacht wird, dann man nur sagen, der Meister ist nicht Herr in seinem Hause.

Wie reimt sich das zusammen mit der stets betonten Überarbeitung an Arbeit in erster Reihe?

Dann aber, und das ist das wichtigste, wo ist der Meister in den Betriebsstunden? Jener sollte doch die Oberaufsicht führen, auch wenn er nicht selbst mitarbeitet. Ungefähr können die Gesellenorgane von "Schweinelei" in den Bäckereien schreiben, oder die Gesellen davon in den Versammlungen reden. Traurig ist es, dass solche Worte in Verbindung mit dem Bäckerhandwerk fallen; noch trauriger wäre es, wenn sie sich auf Tatsachen stützen könnten. Noch heutige noch Unsauberkeit herrscht, die ja meist durch nachlässige Gesellen und Bürsten erst verursacht wird, dann man nur sagen, der Meister ist nicht Herr in seinem Hause.

</

Der "geistige" Seite der "Gelben", Hartmann, fordert von den Wädermeistern den Lohn für die Organisierung der Gesellenvertreter. Nachfolgendes ging uns von bester und sicherster Seite zu: "Wädermeister, unterstellt durch Überweisung von Druckaufträgen, Entnahme von Geschäftsbüchern &c. denjenigen Verlag, der für Eure Interessen energisch eintritt. Wilhelm Hartmann's Verlag, Michaelisstr. 20, vertritt in den Sachblättern "Internationale Rundschau für Wäderi, Konditorei &c.", "Deutscher Wäder- und Konditurgehäuse" vielfach anerkannt energisch die Interessen des Wäderhandwerks. Im obigen Verlag erscheint auch die meisthöch prämierte Getmania-Wäder-Handlung, ferner, billiger als anderswo, sämtliche vorzüglich und mustergültig eingerichtete Geschäftsbücher, Wochen- und Monatsbücher, Kunden- und Quittungsbücher, Beutelmarken, Schenkenier-Etiquettes &c. Herstellung aller nach Vorlage benötigten Bücher, Broschuren für Geschäftseröffnungen, Verlegungen &c. (mustergültige Vorlagen zu Diensten). Rechnungen, praktischer Kreisjahr, Geschäftskarten, Messlanceettel, ferner sämtlicher Vereinsdrucksachen zu billigsten Preisen. Man eiche auf die genaue Adresse: Wilhelm Hartmann's Verlag und Druckerei, SO. 16, Michaelisstraße 21 (zwischen Löwenstraße und Michaelstraße, 3. Haus von der Brücke), Fernsprechet: Amt IV, No. 4769. Vorlage ist hochseines Goldpapier."

Zug dieser Bettelrei an die Bädermeister wird Hartmann noch wie vor behaupten, daß er nur aus idealen Motiven, — heißt es aber nicht, um Geld zu verdienen — den Betrieb der Geschäfte betreibt. Die ungewöhnlichen Zuwendungen, die er vom Arbeitgeber-Schutzverband sowie von den Bäderinnungen erhalten hat und fortwährend weiter erhält, sind dem Didermann noch zu gering. Zuletzt wendet er sich an die Bädermeister direkt um Unterstützung.

Höflichkeiten haben die Berliner Bädermeister es bei diesem Sohnampf begriffen, welch angeborene Hülse sie durch die Gelben, besonders aber durch Ehrenhermann gehabt haben und lassen sich zum Dank darum von ihm — gehörig schänden.

Frühstück und Schenkel durch einen Wädermeister entwendet. Der zu Riedorf wohnhabende Wädermeister Franz Godoma stand dieser Tage als Flieger vor den Schranken des Riedorfer Schöningergerichts, vertrieben von dem Gerichtssaal aber als moralisch Verurteilter. Er hatte die Grünbaumhändlerin Frau Harte, die in demselben Denk wie er wohnt, wegen angeblicher verleumderischer Bekämpfung angezeigt. Im Loden der Befragten war erschöpft, der Flieger habe im Beamtenhause Frühstücksbereit eines anderen Wädermeisters entwendet. Das hatte Befragte weitererzählt. Vor Gericht trat sie durch ihren Verteidiger den Beweisstreich aus. Als Zeuge befragt wurde der pensionierte Lokomotivfahrer Böhme: Sie vergangenen Sommer, es mög im Mai oder Juni gewesen sein, habe ich selbst eines Morgens um 5 Uhr geheissen, wie der Flieger Frühstücksbereit entwendete. Ich wollte ihn zur Polizei bringen, aber auf seine bitten, ihn als Geheimwisse nicht unglücklich zu machen, unterließ ich weitere Schritte und ließ ihn laufen. Das Gericht wies, da durch die völlig glaubwürdigen Aussagen des Zeugen die Entwendung der Schenkel durch den Wädermeister Godoma erwiesen war, die Fliege ab, wodurch die Befragte frei und legte dem Flieger die Fesseln ab. Der Verteidigungsanwalt des Wädermeisters Godoma drückte nun eine Haftplege gegen ihn wegen Dienstabs folgen. Godoma ist zuletzt im vergangenen Jahre bereits wegen Wirtschaftsverstossen, die nicht konkretisiert wurden,

zu den Fädermeistern, die nicht bevolligt haben.
Sind diese Anklage wegen vorstossender Schändigung,
die durch Erwähnen einer Schamlosigkeitssünde seiner
Weiblichkeit begangen sein soll. Schließlich gehört Schändung
zu den Fädermeistern, die nicht bevolligt haben.

Eine gelbe Früchte. So wie in allen anderen Städten die Bädermeister verhindern, mit ihrer gelben Söhne es die Dejektionsfähigkeit zu treten, um der Stenolithierung zu entgehen, welche József Schobesberger und Seine Klienten und Gefallen bestrebt, so kommt nun das ein 20. Jahr auch in Esterháza eindrücklich. Dort hatte der Baudienst einen Sommervergnügen. In einem Raum von ungefähr 60 Mens. bewegte sich die gelbe Zisterne vom brennendem Versteckfeuer nach der Wohnung des ungarischen Obermeisters András Pál. Um diesen Raum so gross und eben wie irgend möglich zu gewältigen, hatten diese Herren eine stattliche Zahl Bädermeister in ihre Reihen aufgenommen. Es ist etwas lächerlich! Wagen Sie die Herren zur Feste zu freier Stube geben, die jungen Schönlinge aber den gelben Schleifel zu verleihen, es wird doch zwecklos sein. Die Sachverständigen werden die Agitation und Anfeuerungsschreibens nicht beiden jungen habsurden Ställchen entziehen und den Gemeindewäschern zeigen, dass nicht Gott auf schlechten Gedanken fährt.

Beteuerung, möglichst nach Betriebsmäßigt
Dr. Dr. Ing. Fuchs, Betriebsrat Oberleiter und Sicherheits-
offizier konzentriert, § 2a VII, Sicherheitsregel 1. Maß-
nahme im Feuerwehrgefecht werden überreichen. Nach
Erfolg unverzüglich erzielt. Gegen die Führung unter
~~der Betriebsaufsicht~~ kann keine Strafe erzielt
werden. Kurzfristig erzielen werden. Verzögerung aus den
Betriebsabteilungen werden von dem eingesetzten Betriebs-
aufsichtsräten möglichst berechnet: Österreich. Maß-
nahmen am 15. Juni 1946, Sicherheitsregel 13 15. August
1947. § 1 2 b. Rezipirt sind. Sicherheitsregel im Zusammenhang
Leistungsfähigkeit und Dienstfertigkeiten und diesen betrof-
fenein, best möglichen Fortschritt der Wehr ent-
wickeln ausgewähltes Personal. Die größten bei ein-
zelnen Einheiten des Heeres und größten diesen
und den wichtigsten Truppenteilen befürbenden
höchsten Bediensteten sind durch bestmöglich, aus-
reichend ausgebildete Wehrer erreicht, deren
Erfahrung in einer Wehr haben. So bei Zoll mit
Befehlshabern, den Waffengrenzen entsprechenden Betrie-
bssicherer befinden, so sind andere den Betriebsauf-
sichtsräte Sicherheitsregel berufen, bei denen auf die
höchste befürbende Wehr am Sicherheitsregel berufen. —
D. R. Sicherheitsregel. § 1 2 a. Heinrich Hirschmann,
Dr. Sicherheitsregel Sicherheitsregel für Bediensteten, bei der Maß-
nahmen und Erfahrung der Wehrer für Sicherheitsregel
best. § 1 2 a. Paul Dorn, Tschabon, Edmon-

einsatz für Bodöfen mit auswechselbar vor die Schafföffnung gehobenen, die Glasscheibe enthaltenden Rahmen. 908 513. Cf. 2 a. Otto Ritter, Leipzig, Villenstraße 23. Schrurstollen-Neberkolben für Schiebetüre bei welchem die Schrustolle abnehmbar auf einem Zapf des Neberkolbens läuft. 908 526. Cf. 2 b. Max Bendorf, Wittgensdorf i. S. Nuswitzschadel für Bäckerei 908 215.

Genossenschaftliches.

Ein sonderbarer Arbeitsvertrag. Die Verwaltung des Allgemeinen Arbeiter-Konsum-Vereins Lörrach (Baden) fühlte das Bedürfnis in sich, für die Vereins-Bäckereibetriebe beschäftigten Arbeiter einen Arbeitsvertrag auszuarbeiten. Gegen solche Verträge will kein Mensch etwas einzuwenden haben, wenn Rechte und Pflichten gleichmäßig auf beide Kontrahenten verteilt werden. Geschieht dieses, dann kann man Verträge nur begrüßen, auch deshalb, weil von dem „Verrenstandpunkt“ abgesehen wird und der Einführung von Tarifverträgen die Wege geebnet werden. Diese Motive scheinen jedoch nicht die Triebfeder zur Einführung des Arbeitsvertrag gewesen zu sein, sonst wäre es unmöglich, solche einseitige Bestimmungen medertzulegen. Es heißt im § 3 Abs. Freitags und Samstags langen sämtliche Bäcker morgens 3 Uhr an und arbeiten bis abends 5 Uhr mit 2½ Stunden Pause. Der § 12 erhielt folgende Fassung: Die in der Bäckerei ausgehängten amtlichen Vorschriften sind genau zu beobachten und im dementsprechend zu handeln. Allerdings steht die Verwaltung an zwei Tagen in der Woche eine 14stündige Arbeitszeit an, übertritt demnach die Bundesrechtsordnung, für welche jedoch die Arbeit verantwortlich gemacht werden. Es kommt noch schöner. § 3 lautet weiter: Vor abends 5 Uhr hat keiner das Recht die Bäckerei zu verlassen, reicht die Arbeit nicht aus, so den Bäckern für die freie Zeit eine andere Arbeit zugelegt werden. Auch haben sie den Hof, so weit er zur Bäckerei benutzt wird, das Kohlenlager und den Holzplatz in Ordnung zu halten. Für die 12- resp. 14stündige Arbeitszeit sieht der § 15 folgendes „Gehalt“ vor: Das Ausgangsgehalt resp. Lohntag beträgt 21 M die Woche, das höchste Gehalt 25 M, da außer dieser Lohnung die Bäcker noch am Rund frei Brot pro Tag, das Sadgeld von den Müllern und noch Trinkgeld für Badewaren erhalten. Der Oberbäcker erhält 2 M mehr die Woche. Wir könnten noch eine Mutterknig von Bestimmungen anführen, welche die Arbeiter in dem Betrieb völlig rechtlos machen. Nichts aber Pflichten und abermals Pflichten für die Arbeiter. Sie dort finden wir von der Überlundenbezahlung, dagegen werden den Arbeitern Nebenerbeiten aufgebürdet, die niemals und nirgends von anderen Kollegen verrichtet werden. Es ist traurig, aber Tatsache, dass in einer Zeit, in der Zentralverband deutscher Konsumvereine sich die reichste Mühe gibt, einen allgemeinen Tarif für alle Konsumbäckereien einzuführen und denselben mit unserer Organisation abzuschließen, von einzelnen Vereinen trockallede gehandelt wird, als seien die Beschlüsse des Zentralverbands überhaupt nicht maßgebend. Den Angestellten werden Arbeitsverträge angezwingt, die den förmlichen Anordnungen direkt widersetzen. Das wollen wir durchsetzen.

Zum Kampf gegen die Konsumverein-Bäckereien. Der Bäckerverband deutscher Städte und Gemeinden "Germania" hat wieder einmal an den Reichstag wegen der Konsumverein-Bäckereien petitioniert, um den Bäckermeistern diese unliebsame Konkurrenz vom Hals zu schaffen. Die Erwagung war gestützt auf eine Umschau der Gemeinden über die Schädigungen durch die Konsumverein-Bäckereien und war dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Nach der herzhaftigste Befürworter der Konkurrenzvereine wird nun gegenüber den so nachdrücklich redenden Vertretern der Fleischerei nicht verhöhnen können, daß nach Handwerk unter solchen Umständen an der Wurzel sein Existenz bedroht ist. Es fliegt deshalb wie Hoch, wie in dem bereits erwähnten Sachverständigenbericht des Zentral-Verbandes bestätigt Konkurrenzvereine an anderer Stelle gefordert wird: „Wer zu zwei Handwerken, die gerade zu den blödlichen gehören, nämlich der Bäckerei und Fleischerei, reichen hier und dort die Konkurrenzvereine in Konkurrenz. Eigentlich kann man nur von einer noch dazu kaum fühlbaren Konkurrenz gegenüber dem Fleischergewerbe reden während die konkurrierenden fleischerei eine keinerlei Rolle spielt.“

Nicht hier und da macht sich die Quäkerkunst der Quäkerei geltend; überall an vielen Dutzenden von Orten hat sie mit eisernen Kettenketten auf den Plan getreten und es wird nicht lange währen, so wird an Hunderten von Orten das jüdische Bettelgewebe einen ausführlichen Namen bekommen müssen. Wenn das glauben unzweckmäßig bedürfen zu haben, dass von einer „sozialistischen Revolution“ keine Rede sein kann. Wo immer die Quäkerei Kettenketten nach gezeigt hat, bei sie ist jüdisches Betteln keinesfalls an Stelle wie an ihrer Stelle zum Stillstand gebracht, meist schwer geübt, in gewissen Orten im einzelnen an Herstellung erlaubt gedrängt; in viele Orte kann bettelgeschickt werden. Wenn dieser Erfolg nicht Ginstalt gehabt hätte, so wird er dem angeblich „Machenden“ Herrn selbst nichts mehr übrig lassen.“

Seines Sohnes die Petition gehabt hat, zeigt in
seiner Thatigkeit:

Berlin NW, den 7. Mai 190

Wiederaufbau

Stamps can be X'd
in blue ink.

Der Reichstag hat in seiner heutigen Plenarsitzung
die Vorlegung der Petitionskommission beschlossen, um
ihre Petition in eine Erörterung nicht einzutreten,
weil genügendes Material zur Anerkennung der Ge-
gründung nicht beigebracht ist.

**Der Direktor: Zungen
die den Menschen zum Fressen**

**Baier - Gruniger "Germania",
tier, Chausseestrasse 110.**

JL 96r 5

Das Oberpostblatt "Bäder-Zeitung" oder

Diez lieber einschätzliche Schätzabschätzungen, doch wirtschaftlich nachvollieblich stimmen sollten, gibt der Heidetrag ein, eine Preisabschätzung bei sonst noch nicht genau quantifiziert. Die Anträge müssen somit angefordert werden, fühlbar alles Material über die Rohstoffbereitstellung und den Fortgang gelungen zu lassen. Da besteht allerdings zu befürchten, daß das Material für

Reichstag erst dann beweisstrafig wird, wenn von dem selbständigen Bäckerhandwerk, dem geholfen werden nicht mehr viel übrig ist."

Vor etlicher Zeit hat schon der Herr Staatssekretär v. Posadowsky die Bädermeister auf den Weg der Selbsthülfe verwiesen, aber die Kunstleute denken, wenn sie durch Staatshülfe die für sie unliebsame Sektion trennglos werden können, ist es viel leichter und sie können in ihrem alten Schlendrian weiter wursteln. Wir glauben, die Innungen werden in dieser Beziehung gerade wie in Bezug auf den Maximalarbeitsstag so lange petitionieren, bis alle Petitionen dadurch überflüssig geworden sind, daβ die wirtschaftliche und technische Entwicklung über diese Kleinkräuter rücksichtslos hinweggeschritten ist.

Verchiedenes

Ein vernünftiges Urteil sollte das Gewerbege richt in Nürnberg. Ein Transportarbeiter klagte gegen einen Unternehmer wegen Entlassung ohne Einhaltung der gesetzlichen 14-tägigen Kündigung. Der beschuldigte Unternehmer bat um Abweisung der Klage, weil im vorigen Jahre infolge eines Streiks der Transportarbeiter ein Tarif festgelegt wurde, der neben der Regelung des Minimallohnes und anderer Fragen auch einen Bassus enthält, wonach die Kündigung in der ganzen Branche — Spedition — beiderseits als ausgeschlossen gelte. Der Kläger wendete ein, er wisse von diesem Tarifabschluß nichts, er sei nicht organisiert, lese keine Zeitung und komme mit keinem Berufskollegen zusammen, mit dem er sich über wirtschaftliche Fragen aussprechen könne. Die Klage des Arbeiters wurde jedoch abgewiesen, und zwar mit der Begründung: Vor dem Gewerbegericht sei im vorigen Jahre für das Speditions gewerbe in Nürnberg ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der noch heute Geltung habe und wonach die Kündigung generell beiderseits ausgeschlossen ist. Der Einwurf des Arbeiters, er habe von diesem Tarife nichts gewußt, könne nicht gelten. Die nach oft schweren wirtschaftlichen Kämpfen zustande gekommenen Tarifverträge hätten keinen Wert, wenn einer daher komme und sage, er habe davon nichts gewußt. Die Zeiten hätten sich eben geändert, und Pflicht eines Arbeiters sei es heute, bei Ankunft in einer fremden Stadt oder beim Uebertritt in einen andern Beruf sich um die für ihn in Betracht kommenden Verhältnisse zu kümmern, gleichviel, ob er organisiert sei oder nicht.

Vom Niedergang der Innungen in Sachsen. Nach einer Zusammenstellung des Vorortes der deutschen Handwerks- und Gewerbelämmern, die von einer privaten Seite vervollständigt wurde, gab es im Jahre 1905 in Sachsen 1216 Innungen, und zwar 354 Zwangs- und 862 freie Innungen. Auf die Bezirke der einzelnen Gewerbelämmern verteilen sich die Innungen wie folgt:

| Geburtsstätte | Zwangsinningar | | Freie Namen | |
|---------------|----------------|------------|-------------|------------|
| | Anzahl | Mitglieder | Anzahl | Mitglieder |
| Chemnitz | 122 | 7367 | 311 | 14 424 |
| Dresden | 109 | 8136 | 223 | 11 180 |
| Leipzig | 30 | 5192 | 26 | 1 498 |
| Plauen | 60 | 3729 | 202 | 6 114 |
| Sittau | 33 | 1759 | 100 | 2 879 |

Das ergibt für Sachsen eine Mitgliederzahl von circa 62.000. Auf eine Zwangsmündung kommt die durchschnittliche Mitgliederzahl von 72, auf eine freie Mündung die Zahl von 40 — natürlich in den Büchern.

Vergleicht man diese Zählung mit derjenigen früherer Jahre, so ergibt sich ein fortgesetzter Rückgang des Innungswesens, obgleich doch das wirtschaftliche und gewerbliche Leben einen ungeheueren Aufschwung genommen hat. Die Blütezeit des sächsischen Innungswesens fällt naturgemäß in das Zeitalter der strengen Kunstverfassung. Nach 1836 gab es in Sachsen — bei einer doch weit geringeren Einwohnerzahl — noch gegen 60 000 Innungsmeister, 1846 sogar gegen 70 000. Auch die Innungsumfrage von 1856 ergab die gleiche Zahl von Innungsmitgliedern, die sich auf circa 25 000 (!) Innungen verteilten. Mit dem Inkrafttreten des Gewerbegeuges vom 15. Okt. 1861 wurde die Gewerbefreiheit eingeführt, wodurch den Innungen die wichtigsten Rechte genommen und sie nur gewissemassen als freie Vereinigungen weiter bestanden. Von da an begann ein Niedergang, ja völliger Auflösungsprozeß im Innungswesen sich bemerkbar zu machen. Viele Innungen lösten sich auf, andere existierten nur noch dem Namen nach. Einen neuen Aufschwung sollte das Innungswesen dann wieder nehmen mit der durch die Novelle vom 18. Juli 1881 herbeigeführten Neorganisations- und durch die mannsachen Vergünstigungen, die ihnen besonders in bezug auf die Lehrlingsausbildung gewährt wurden. Später sollte das Innungswesen durch die Errichtung von Zwangsinnungen gerettet werden. Es wurden zwar auch eine Anzahl solcher Zwangorganisationen gegründet, doch wurden sie inzwischen entweder aufgelöst oder sie existieren nur noch dem Namen nach. Gab es doch noch im Jahre 1902 in Sachsen 361 Zwangs- und 911 freie Innungen. Die Zahlen der obigen Tabellen lassen erkennen, daß sich in dem kurzen Zeitraum von drei Jahren die Zahl der Innungen um 600 vermindert hat. Der Einfluß der bestehenden Innungen auf das moderne Wirtschaftsleben ist gleich Null, trotzdem ihnen von der Regierung und von den Behörden viel Vorbehalt geleistet wird.

Streichende Kinder in der Landwirtschaft. Daß wegen unzureichender Lohnzahlung Schulkinder in einen Streik treten, ist leider eine seltene Erscheinung. In Menz, einem Dorfe unweit Magdeburg, hat sich ein solcher Fall ereignet. Von dem dortigen Gutsbesitzer Hilde waren 20 Schultuben aus dem benachbarten Orte Biederitz zum Rübendeserzen angekommen worden. Die Knaben hatten etwa eine halbe Stunde gearbeitet, als sie einen unter sich zu dem Gutsbesitzer sendten, um zu erfragen, wie viel Lohn er zahle. 30 Pfennige für den halben Tag — war die Antwort. Das genügte den Kindern nicht, sie legten sofort die Arbeit niedert und entzerten sich. Anderen Tages begaben sie sich zum Rittergut Königsborn, um dort die gleiche Arbeit zu verrichten. Sie hatten darauf hingewiesen, daß sie bei 30 Lohn in Menz ihre Tätigkeit eingestellt hatten, worauf ihnen in Königsborn 50 L. zugestanden wurden. Das ist natürlich auch nur eine geringfügige Entlohnung. Aber sie ist immerhin um 66½ % besser als der niedrige Lohn von 30 L. Das Wort Solidarität haben diese kindlichen Arbeiter besser begriffen als — leider — mancher erwachsene Arbeiter.